

RTG Revisions- und Treuhand GmbH

**DR. BÖHMER**  
und Partner

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Lisztstraße 111, 67061 Ludwigshafen

# PRÜFUNGSBERICHT

über  
den Jahresabschluss  
und Lagebericht  
zum 31. Dezember 2020  
des

**Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)**  
**Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein**  
**Ludwigshafen am Rhein**

# PRÜFUNGSBERICHT

über  
den Jahresabschluss  
und Lagebericht  
zum 31. Dezember 2020

des

**Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)**  
**Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein**  
**Ludwigshafen am Rhein**

**RTG Revisions- und Treuhand GmbH  
Dr. Böhmer und Partner  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Lisztstr. 111  
67061 Ludwigshafen**

**Geschäftsführer:  
WP/StB Bernhard Böhmer  
WP/StB Dr. Michael Böhmer  
StB Johannes Böhmer  
WP/StB Bernhard M. Kinzinger  
StB'in Claudia Scheller**

**Sitz der Gesellschaft: Ludwigshafen a.Rh.  
Rechtsform: GmbH  
Amtsgericht Ludwigshafen a.Rh., HRB-Nr. 2606**

**Tel.: 0621 / 586 00-0  
Fax: 0621 / 586 00-27  
eMail: [info@DrBoehmer.de](mailto:info@DrBoehmer.de)  
Internet: [www.drboehmer.de](http://www.drboehmer.de)**

**Mitglied von HLB International - Ein Netzwerk unabhängiger  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften**

**Inhaltsverzeichnis**

PDF-Version - unverbindlich

	<b>Seite</b>
<b>A. Prüfungsauftrag</b>	1
<b>B. Grundsätzliche Feststellungen</b>	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
<b>C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	5
I. Gegenstand der Prüfung	5
II. Art und Umfang der Prüfung	6
<b>D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	10
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	12
<b>E. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</b>	14
I. Überblick über die wesentlichen Kennziffern	14
II. Vermögenslage	15
III. Finanzlage	23
IV. Ertragslage	25
<b>F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	33
<b>G. Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz</b>	38
<b>H. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichtes</b>	38
 <b>ANLAGEN lt. Anlagenverzeichnis</b>	 <b>Anlage</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2020	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	4
Wirtschaftliche Grundlagen	5
Rechtliche Grundlagen	6
Fragenkatalog im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	7
Allgemeine Auftragsbedingungen	8

## **A. Prüfungsauftrag**

Mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 17. September 2018 sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 des

### **Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein**

**Ludwigshafen am Rhein**  
(im folgenden "WBL" genannt)

gewählt worden. Der Werkleiter, Herr Peter Nebel, hat uns daraufhin den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht (Anlage 4) gemäß §§ 316 ff. HGB und insbesondere unter Beachtung der Sondervorschriften der §§ 89 und 86 Abs. 1 GemO Rhld.-Pfalz sowie § 27 Abs. 2 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rhld.-Pfalz zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist dahingehend erweitert worden, dass auch die Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung nach § 53 HGrG (Anlage 7) geprüft wird.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht. Die Berichterstattung erfolgt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.). Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den WBL.

Der Bestätigungsvermerk wird im Abschnitt F. des Prüfungsberichtes wiedergegeben.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen und der gesellschaftsrechtlichen Grundlagen des WBL verweisen wir auf Anlage 5 und 6 zu unserem nachfolgenden Bericht.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

### Grundlagen des Eigenbetriebs

Der WBL wurde zum 1. Juli 1997 errichtet. Der WBL ist, um kommunal-, handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zu entsprechen, nach Bereichen wie folgt organisiert:

- Werkleitung / Zentrale
- Grünflächen
- Friedhöfe / Krematorium
- Bestattungsdienst
- Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik (incl. Deponien, Wertstoffsammlungen und Fuhrparkmanagement)
- Stadtentwässerung und Straßenunterhalt.

### Wirtschaftsbericht

- Vermögenslage
  - Die Vermögenslage ist durch das Anlagevermögen mit 95,4 % (i.V. 94,3 %) geprägt. Dieses ist gekennzeichnet durch Investitionen von 12,6 Mio. EUR, denen Abgänge von 0,2 Mio. EUR und Abschreibungen von 12,4 Mio. EUR (13,0 Mio. EUR abzüglich 0,6 Mio. EUR Auflösung Sonderposten) gegenüberstehen.
  - Die Eigenkapitalquote beträgt 64,8 % (i.V. 63,8 %).
  - Im Bereich des Fremdkapitals konnten Darlehen und Kassenkredite tilgungsbedingt um 4,6 Mio. EUR zurückgeführt werden.
- Finanzlage
  - Die Finanzlage ist geprägt durch einen Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von 18,0 Mio. EUR (i.V. 14,1 Mio. EUR), dem der Cash-Flow aus Investitionen von TEUR -12,4 Mio. EUR (i.V. -17,5 Mio. EUR) und der Cash-Flow aus Finanzierung von -5,6 Mio. EUR (i.V. 3,6 Mio. EUR) gegenüberstehen.

- Ertragslage

- Die Ertragslage des WBL zeigt ein im Vorjahresvergleich um 0,6 Mio. EUR gestiegenes Jahresergebnis von 1,3 Mio. EUR, das deutlich besser als der Planverlust von -1,1 Mio. EUR realisiert werden konnte. Geringere Entsorgungskosten im Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt sowie nicht getätigte Investitionen bei hieraus resultierenden Minderabschreibungen und unterlassene Instandhaltungsarbeiten aufgrund der Corona-Pandemie und des Fachkräftemangels haben zu einem besseren Ergebnis gegenüber den Planzahlen geführt.
- Die Personalkosten sind aufgrund zum 1. März 2020 durchschnittlich um 1,06 % gesteigener Tariflöhne bei einem im Durchschnitt um 10 Beschäftigte erhöhten Personalbestand gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio. EUR erhöht.
- Die erforderliche Eigenkapitalverzinsung von 1,4 Mio. EUR (0,74 %) konnte aufgrund des positiven Ergebnisses von 1,3 Mio. EUR annähernd erreicht werden.
- Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebs war für das Geschäftsjahr 2020 bei den bedeutsamsten Leistungsindikatoren geprägt von einer Planunterschreitung der Betriebsleistung von 5,0 % bzw. 4,6 Mio. EUR, die jedoch durch Kostenreduzierung ausgeglichen werden konnte, so dass ein um 2,4 Mio. EUR besseres Jahresergebnis als geplant erzielt werden konnte.

**Chancen-, Risiko- und Prognosebericht**

Bereits seit dem Jahr 2000 besteht ein Risikomanagementsystem (RMS), mit welchem der WBL halbjährlich eine systematische Risikoerkennung, Risikoanalyse und Risikobewertung durchführt. Auf Gesamtbetriebsebene schätzt die Werkleitung das Risikopotential der 6 benannten größten Risiken als stabil und gut beherrschbar ein. Die Werkleitung erkennt unter Zugrundelegung der Gesamtbetrachtung für den WBL keine bestandsgefährdenden Risiken.

Die Werkleitung sieht Risiken aus dem demografischen Wandel und der damit einhergehenden Stellenbesetzung aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels. Dem steuert der WBL durch Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber entgegen.

Der Umbau und die Erweiterung des zentralen Betriebshofs in der Wollstraße sollen in 2024 abgeschlossen werden. Weiterhin benennt die Werkleitung die Sanierung und Erweiterung des Verwaltungsgebäudes am Kaiserwörthdamm.

Insbesondere in der Prozessoptimierung, der Digitalisierung und Forcierung des Einsatzes moderner Technologien werden zukünftig Chancen gesehen.

Die Coronavirus-Pandemie hat der Digitalisierung großen Vorschub geleistet. Besonders im Verwaltungsbereich wurde das mobile Arbeiten und Home-Office sehr stark angenommen. Weiterhin wurde in Hygiene- und Sicherheitsvorrichtungen investiert.

Seit dem Jahr 2021 werden Leichtverpackungen nicht mehr vom WBL gesammelt. Die Mitbenutzungsverträge mit dem Dualen System sind zum 31. Dezember 2020 ausgelaufen.

Der Antrag auf Planfeststellung für die Erweiterung der Deponie Rheingönheim wurde im Mai 2019 bei der Genehmigungsbehörde eingereicht, so dass in 2020 das Annahmeregime auf der Deponie geändert wurde, um möglichst noch bis Anfang 2022 die Annahme kleinerer Mengen zu gewährleisten. Mit einer Genehmigung wird im 1. Halbjahr 2022 gerechnet, sodass ab 2023 weitere DK I- Materialien abgelagert werden können.

Neben der Kanalsanierung wird mittelfristig auch im Bereich der Regen- und Mischwasserbehandlung investiert. Die Sanierung der Regenwasseranlage Notwendestraße im Stadtteil Oggersheim ist hier insbesondere zu benennen. Als größere zukünftige Kanalbaumaßnahmen werden weiterhin die Kanalumlegung im Zuge der Sanierung der Hochstraße Nord im Stadtteil Nord und der Kanalstauraum in der Niederfeldstraße im Stadtteil Gartenstadt genannt.

Auf Basis des dem Werkausschuss vorgestellten Wirtschaftsplans 2020 rechnet der WBL bei einer Betriebsleistung von 95,7 Mio. EUR vorläufig mit einem Jahresverlust 2021 von 0,9 Mio. EUR. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie ist die wirtschaftliche Entwicklung für die Werkleitung allerdings nicht vorhersehbar, weshalb eine negativere Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren erwartet wird.

### **Zusammenfassende Beurteilung**

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des WBL von der Werkleitung im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des WBL im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung ist der nach kommunalrechtlichen und ergänzenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts. Die Werkleitung trägt für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gegebenen Auskünfte die Verantwortung.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht 2020 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der EigAnVO und GemO Rheinland-Pfalz.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4 a HGB).

Die Prüfung erstreckt sich ferner gemäß § 53 Absatz 2 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung. Über die Ergebnisse dieser Prüfung berichten wir in Abschnitt G. und in der Anlage 7 „Fragestellungen im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die Prüfung der Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

## II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 316 ff. HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen sich wie folgt dar:

In der **ersten Phase** haben wir ein Verständnis für das Geschäft des WBL erlangt. Hierzu haben wir uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des WBL befasst
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden des WBL vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist, verschafft.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung festgelegt:

- Investitionen im Anlagevermögen und korrespondierender Sonderposten sowie empfangene Ertragszuschüsse
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Umsatzerlöse
- Darstellung des Eigenkapitals auf Basis der Beschlüsse im Jahr 2020
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

Zudem bestimmen wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

In der **zweiten Phase** haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung und der Kenntnisse der Geschäftsprozesse und Systeme Prüfungshandlungen ausgewählt. Hierzu haben wir die Ausgestaltung sowie die Wirksamkeit der von uns ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen beurteilt. Soweit Kontrollmaßnahmen als verlässlich einzuschätzen sind, konnte die stichprobenartige Prüfung von Belegen und Einzelsachverhalten effizient gestaltet werden.

Im weiteren Verlauf haben wir bei wesentlichen Posten des Jahresabschlusses analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen durchgeführt, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. Daneben haben wir in dieser **dritten Phase** schwerpunktmäßig wesentliche Einzelsachverhalte geprüft und die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die Nutzung von Ermessensspielräumen beurteilt.

Unter anderem haben wir auf Basis folgender Unterlagen unsere Prüfungshandlungen vorgenommen:

Wir haben uns einen Überblick über die Prüfungen der städtischen Revision verschafft, Einsicht in die jeweiligen Prüfvermerke genommen und die hieraus gewonnenen Kenntnisse bei unserer Prüfung berücksichtigt.

Die Bestände des Vorratsvermögens sind zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen worden. An der Inventuraufnahme der Vorräte haben wir nicht teilgenommen, da die Vorräte absolut und relativ nicht von Bedeutung sind. Von der Zuverlässigkeit der Aufnahme und der Einhaltung der Inventurrichtlinie haben wir uns überzeugt. Wir haben uns aufgrund der Prüfung der Inventuraufzeichnungen des WBL, ergänzender Plausibilitätsprüfungen von Vorhandensein, Vollständigkeit und Beschaffenheit der im Abschluss ausgewiesenen Vorräte in Stichproben (IDW PS 301) überzeugt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene Posten-Listen nachgewiesen. Von der zutreffenden Bilanzierung haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach der positiven Methode überzeugt. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen haben unter unserer Kontrolle gestanden. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren Höhe der einzelnen Forderung oder Verbindlichkeit, der Umfang des Geschäftsverkehrs sowie neue Kunden und Lieferanten im Geschäftsjahr.

Forderungen und Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen, Einrichtungsträger und Gebietskörperschaften wurden anhand von Bestätigungen oder durch alternative Prüfungshandlungen geprüft.

Wir haben von Kreditinstituten, mit denen der Eigenbetrieb im Berichtsjahr in Geschäftsverbindung gestanden hat, Bestätigungen über die Höhe der Salden und über sonstige für die Abschlussprüfung bedeutsame – bilanzierungs- und vermerkpflichtige – Sachverhalte erhalten.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir für unsere Beurteilung der Pensions- und Altersteilzeitrückstellung versicherungsmathematische Gutachten der ROKOCO GmbH, Grünwald, zum 31. Dezember 2020 als Grundlage unserer Urteilsbildung herangezogen. Wir haben uns ein ausreichendes Verständnis über die zugrundeliegenden Annahmen verschafft und die Berechnung auf Plausibilität und innere Widerspruchsfreiheit beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass die Berechnung zu sachgerechten und schlüssigen Ergebnissen führt. Die Beihilferückstellung wurde mittels eines aus Erfahrungswerten abgeleiteten 29 %igen Zuschlags zu den Pensionsrückstellungen bewertet.

Die Vollständigkeit der passivierten Rückstellungen analysieren wir auf der Grundlage der während der Prüfung erlangten Kenntnisse und haben zusätzlich die Werkleitung sowie leitende Mitarbeiter befragt. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge haben wir anhand der vorgelegten Datengrundlagen und der angewandten Berechnungsmethoden nachvollzogen.

Auskünfte von Rechtsanwälten des WBL über mögliche Ansprüche Dritter wurden eingeholt und Stellungnahmen des Bereichs Recht des Einrichtungsträgers eingesehen.

Die übrigen Vermögens- und Schuldposten prüfen wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener von dem Eigenbetrieb erstellter Abschlussunterlagen (u.a. erläuternde Zusammenstellungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses).

Die Umsatzerlöse wurden hinsichtlich ihres Realisationszeitpunktes geprüft.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Lagebericht in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft. Die Planung des WBL betreffend die Geschäftstätigkeit im Jahr 2021 hat uns vorgelegen.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse hat in der **vierten Phase** die Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gebildet, auf deren Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

**PDF-Version - unverbindlich**

Alle von uns erbetenen **Auskünfte und Nachweise** sind uns im Wesentlichen erteilt worden von:

- Herr Peter Nebel, Werkleiter
- Frau Marlene Gottlieb, Leitung Zentrales Rechnungswesen
- Herr Fritz-Karl Bold, DV-Organisation
- Frau Christina Brinzei, Bankbuchhaltung
- Frau Petra Ackermann, Debitorenbuchhaltung
- Frau Sabrina Lauer, Controlling
- Frau Petra Schwebler, Kreditorenbuchhaltung
- Herr Mathias Wolf, Anlagenbuchhaltung
- Herr Hüseyin Tolus, Allgemeine Finanz- und Debitorenbuchhaltung
- Herr Arnold Raubach, Projektleitung Bau Entwässerung

Den **Auftrag** haben wir - mit Unterbrechungen - vom 7. Juni bis 12. Juli 2021 durchgeführt.

Die Werkleitung hat uns die berufssübliche **Vollständigkeitserklärung** für die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2020 übergeben.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden kommunalen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Bücher des WBL sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Hinsichtlich der weiteren geprüften Unterlagen haben wir festgestellt, dass die aus ihnen entnommenen Informationen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht führen.

Die Rechnungslegung wird beim WBL unterstützt durch Informationstechnologie. Hierzu verwendet der WBL die EDV-Anlage des nach DIN ISO IEC 27001 (vom 8. Dezember 2017) und 27002 (vom 26. Juli 2016) des TÜV Rheinland zertifizierten Servicedienstleisters Technische Werke Ludwigshafen AG (TWL).

Für das Finanzbuchhaltungsmodul SAP ERP 2005 der SAP Deutschland SE & Co. KG ist am 22. Dezember 2005 eine Systemprüfung im Hinblick auf die Beachtung der Grundsätze DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) von der Deloitte & Touch GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt durchgeführt und die Ordnungsmäßigkeit testiert worden. Der WBL setzt die Software ohne individuelle Anpassungen (Customizing) weiterhin ein.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung festgestellt, dass der WBL im Rechnungswesen und in den rechnungslegungsrelevanten Vorsystemen ein angemessenes internes Kontrollsystem eingerichtet hat und betreibt, um sicherzustellen, dass alle Geschäftsvorfälle vollständig, richtig und zeitnah erfasst und ohne wesentliche Fehler verarbeitet werden. Die von dem WBL getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten Daten und der IT-Systeme zu gewährleisten.

## **2. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden kommunalen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und weiteren erforderlichen Unterlagen abgeleitet. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Absatz 1 Nr. 6 HGB ist beachtet worden. Der Stetigkeitsgrundsatz bezieht sich sowohl auf die Ausübung von Ansatz- und Bewertungsmethoden als auch auf die Inanspruchnahme von Ausweiswahlrechten.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den handelsrechtlichen sowie ergänzenden kommunalen Vorschriften über die Rechnungslegung aufgestellt. Im Anhang sind alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen vollständig und richtig enthalten.

Der von uns mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist vom Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein am 5. Oktober 2020 festgestellt worden.

### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht der Werkleitung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden kommunalen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des WBL. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach Abschluss unserer Prüfungshandlungen gemäß § 321 Absatz 2 Satz 3 HGB stellen wir fest, dass der Jahresabschluss des WBL gemäß § 264 Absatz 2 Satz 1 HGB insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Wir haben keine Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen gemäß § 321 Absatz 2 Satz 4 und 5 HGB festgestellt, die die Gesamtaussage des Jahresabschlusses beeinflussen.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang des WBL (Anlage 3) zutreffend dargestellt. Die Bewertungsgrundlagen sind im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert worden. Die Bewertung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Darüber hinaus sind folgende Angaben vorzunehmen:

Die Zugänge zum **Anlagevermögen** sind wie in den Vorjahren mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich eventueller Skonti bewertet worden. Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden planmäßig nach der linearen Abschreibungsmethode, die sich an den amtlichen Abschreibungstabellen orientiert, abgeschrieben. Gebäude werden nach dem sogenannten Komponentenansatz aktiviert. Die einzelnen funktionsgleichen Teilbestandteile werden dabei unter Berücksichtigung deren individuellen Abschreibungssatzes bewertet. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (bis zu EUR 800,00, netto) werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die **Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen werden passivisch als **Sonderposten** abgegrenzt und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter erfolgswirksam aufgelöst. Die alternative Darstellung in Form der direkten Minderung der Anschaffungskosten für die vorbezeichneten Vermögensgegenstände wurde nicht gewählt, um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des WBL entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen (vgl. Stellungnahme des IDW, HFA I/1984).

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** für Kanal-, Hausanschluss-, und Erschließungsbeiträge sowie Baukostenzuschüsse werden passivisch abgegrenzt und entsprechend dem zugehörigen Zuschusszeitraum zeitanteilig aufgelöst.

**E. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage****I. Überblick über die wesentlichen Kennziffern**

Vor unserer Analyse der wirtschaftlichen Lage des WBL im Vorjahrsvergleich geben wir einen Überblick über die wesentlichen Kennziffern aus der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung:

	2020	2019	2018	2017	Durchschnitt der Vorjahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Eigenkapitalquote</b>					
Eigenkapital	230.516	230.142	229.463	225.380	
Gesamtkapital	355.638	360.455	353.098	344.331	
Verhältnis in %	64,8	63,8	65,0	65,5	64,8
<b>Anlagendeckung I</b>					
Eigenkapital	230.516	230.142	229.463	225.380	
Anlagevermögen	339.348	339.937	334.881	329.546	
Verhältnis in %	67,9	67,7	68,5	68,4	68,2
<b>Anlagendeckung II</b>					
Eigenkapital	230.516	230.142	229.463	225.380	
+ lang-/mittelfristiges Fremdkapital	99.742	102.036	89.419	95.236	
	330.258	332.178	318.882	320.616	
Anlagevermögen	339.348	339.937	334.881	329.546	
Verhältnis in %	97,3	97,7	95,2	97,3	96,7
<b>Anlagenquote</b>					
Anlagevermögen	339.348	339.937	334.881	329.546	
Gesamtvermögen	355.638	360.455	353.098	344.331	
Verhältnis in %	95,4	94,3	94,8	95,7	94,9

Die Eigenkapitalquote des Jahres 2020 von 64,8 % liegt bei im Vorjahresvergleich zum Eigenkapital überproportional verminderten Gesamtkapital um 1,0 %-Punkte über dem Vorjahreswert bzw. entspricht dem Durchschnitt der Vorjahre.

Die Anlagendeckung I hat sich durch die Erhöhung des Eigenkapitals und Verringerung des Anlagevermögens um 0,2 %-Punkte erhöht. Die Anlagendeckung II ist um 0,4 %-Punkte im Vorjahresvergleich gesunken, wohingegen die Anlagenquote um 1,1 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist.

**II. Vermögenslage**

Die Vermögenslage zeigt im Vorjahresvergleich folgende Veränderungen:

<u>AKTIVA</u>	2 0 2 0		2 0 1 9		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<u>Anlagevermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.401	1,0	3.420	0,9	-19
Sachanlagen	335.385	94,3	335.955	93,3	-570
Finanzanlagen	562	0,1	562	0,1	0
	<u>339.348</u>	<u>95,4</u>	<u>339.937</u>	<u>94,3</u>	<u>-589</u>
<u>Umlaufvermögen</u>					
Vorräte	1.099	0,3	898	0,3	201
Forderungen	13.450	3,8	17.343	4,8	-3.893
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzung	923	0,3	1.447	0,4	-524
Flüssige Mittel	818	0,2	830	0,2	-12
	<u>16.290</u>	<u>4,6</u>	<u>20.518</u>	<u>5,7</u>	<u>-4.228</u>
	<u>355.638</u>	<u>100,0</u>	<u>360.455</u>	<u>100,0</u>	<u>-4.817</u>
 <u>PASSIVA</u>					
<u>Eigenkapital</u>					
Stammkapital	42.895	12,1	42.895	11,9	0
Rücklagen	186.130	52,3	186.461	51,7	-330
Gewinnvortrag	149	0,0	82	0,0	67
Jahresüberschuss	1.342	0,4	704	0,2	638
	<u>230.516</u>	<u>64,8</u>	<u>230.142</u>	<u>63,8</u>	<u>374</u>
<u>Lang- und mittelfristiges Fremdkapital</u>					
Sonderposten für Investitions- und empfangene Ertragszuschüsse	43.007	12,1	44.119	12,3	-1.112
Empfangene Nutzungsrechts- vorauszahlungen	16.389	4,6	16.318	4,5	71
Rückstellungen	17.323	4,9	16.105	4,5	1.218
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	22.179	6,2	24.617	6,8	-2.438
Sonstige Verbindlichkeiten	844	0,3	877	0,2	-33
	<u>99.742</u>	<u>28,1</u>	<u>102.036</u>	<u>28,3</u>	<u>-2.294</u>
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>					
Sonderposten für Investitions- und empfangene Ertragszuschüsse	1.422	0,4	1.413	0,4	9
Empfangene Nutzungsrechts- vorauszahlungen	1.421	0,4	1.407	0,4	14
Rückstellungen	3.565	1,0	3.951	1,1	-386
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	5.013	1,4	7.194	2,0	-2.181
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.917	1,4	5.248	1,5	-331
Verbindlichkeiten verbundene Unternehmen, Einrichtungsträger, Gebietskörperschaften	2.173	0,6	3.472	0,9	-1.299
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung	6.869	1,9	5.592	1,6	1.277
	<u>25.380</u>	<u>7,1</u>	<u>28.277</u>	<u>7,9</u>	<u>-2.897</u>
	<u>355.638</u>	<u>100,0</u>	<u>360.455</u>	<u>100,0</u>	<u>-4.817</u>

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.817 (1,3 %) auf TEUR 355.638 vermindert. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus Reduzierungen der Forderungen um TEUR 3.893 sowie des Anlagevermögens um TEUR 589.

Die **Aktiva** beinhalten mit TEUR 339.348 (i.V. TEUR 339.937) Anlagevermögen und mit TEUR 16.290 (i.V. TEUR 20.518) Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzung.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** von TEUR 3.401 (i.V. TEUR 3.420) haben sich durch Zugänge von TEUR 346 (i.V. TEUR 661) erhöht und durch planmäßige Abschreibungen von TEUR 365 (i.V. TEUR 388) gemindert. Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Baukostenzuschüsse für die Kläranlage der BASF SE.

Das **Sachanlagevermögen** von TEUR 335.385 (i.V. TEUR 335.955) wurde durch Zugänge von TEUR 12.254 (i.V. TEUR 17.453) erhöht und durch die planmäßigen Abschreibungen von TEUR 12.643 (i.V. TEUR 12.109) und Abgänge von TEUR 181 (i.V. TEUR 561) abgebaut. Die Zugänge betreffen insbesondere mit TEUR 5.370 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau im Wesentlichen für Kanalsanierungsmaßnahmen, mit TEUR 4.726 Fahrzeuge, mit TEUR 846 Betriebs- und Geschäftsausstattung und mit TEUR 643 Abwassersammlungsanlagen.

Die **Finanzanlagen** von unverändert TEUR 562 (i.V. TEUR 562) beinhalten mit TEUR 456 (i.V. TEUR 456) 52,4 % der Anteile am Stammkapital der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH (Eigenkapital zum 31.12.2020: TEUR 12.258, Jahresüberschuss 2020: TEUR 165), mit TEUR 5 (i.V. TEUR 5) 0,7 % der Anteile am Stammkapital der ABG Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH, Mannheim und mit TEUR 101 (i.V. TEUR 101) das Guthaben aus der Versorgungsrücklage nach dem Bundesbesoldungsgesetz.

Das **Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten** von TEUR 16.290 (i.V. TEUR 20.518) hat sich um TEUR 4.228 abgebaut.

Die **Vorräte** sind um TEUR 201 auf TEUR 1.099 (i.V. TEUR 898) gestiegen und betreffen insbesondere Ersatzteile sowie Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die **Forderungen** von TEUR 13.450 (i.V. TEUR 17.343) sind um TEUR 3.893 vermindert auszuweisen und beinhalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 3.950 (i.V. TEUR 4.829), Forderungen an verbundene Unternehmen mit TEUR 105 (i.V. TEUR 75), Forderungen an den Einrichtungsträger mit TEUR 9.322 (i.V. TEUR 12.417) und Forderungen an Gebietskörperschaften mit TEUR 73 (i.V. TEUR 22). Hierbei sind die Forderungen an den Einrichtungsträger um TEUR 3.095 sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 879 gesunken, wogegen die Forderungen an Gebietskörperschaften um TEUR 51 sowie an verbundene Unternehmen um TEUR 30 gestiegen sind.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** verteilen sich zum Bilanzstichtag auf die jeweiligen Betriebszweige wie folgt:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	TEUR	TEUR
Entsorgungsbetrieb, Verkehrstechnik, Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	2.506	4.898
Friedhöfe	976	859
Bestattungsdienst	211	239
Grünflächen	31	25
WBL-Zentrale	<u>1</u>	<u>1</u>
	3.725	6.022
Wertberichtigungen	-1.196	-1.247
Kreditorische Debitoren	<u>1.421</u>	<u>54</u>
	<u><b>3.950</b></u>	<u><b>4.829</b></u>

Im Prüfungszeitpunkt waren hiervon noch Forderungen von TEUR 550 (i.V. TEUR 126) nicht bezahlt oder verrechnet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung der **Forderungen an den Einrichtungsträger** zum Bilanzstichtag je Betriebszweig, aus der sich eine Verringerung um TEUR 3.095 ergibt. Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt bis auf TEUR 857 bezahlt oder verrechnet.

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	TEUR	TEUR
Grünflächen	8.059	9.071
Entsorgungsbetrieb, Verkehrstechnik, Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	685	3.024
Friedhöfe	373	221
WBL-Zentrale	167	55
Bestattungsdienst	<u>38</u>	<u>46</u>
	<u><b>9.322</b></u>	<u><b>12.417</b></u>

Die **sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungen** von TEUR 923 (i.V. TEUR 1.447) betreffen neben überzahlten Verbindlichkeiten (debitorischen Kreditoren) in Höhe von TEUR 712 (i.V. TEUR 1.243) insbesondere Rechnungsabgrenzungen von TEUR 99 (i.V. TEUR 89) und Steuererstattungsansprüche in Höhe von TEUR 30 (i.V. TEUR 101).

Die **flüssigen Mittel** sind im Berichtsjahr um TEUR -12 auf TEUR 818 (i.V. TEUR 830) gesunken. Im Einzelnen verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung auf Seite 23 unseres Berichtes.

Die **Passiva** setzen sich zusammen aus dem Eigenkapital von TEUR 230.516 (i.V. TEUR 230.142), dem lang- und mittelfristigen Fremdkapital von TEUR 99.742 (i.V. TEUR 102.036) und dem kurzfristigen Fremdkapital von TEUR 25.380 (i.V. TEUR 28.277).

Das **Eigenkapital** von TEUR 230.516 bzw. 64,8 % (i.V. TEUR 230.142 bzw. 63,8 %) des Gesamtkapitals ist um TEUR 374 bzw. 0,2 % erhöht auszuweisen und beträgt zum Bilanzstichtag je Betriebszweig:

	01.01.2020	Zugänge	Entnahmen	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	187.506	3.983	1.957	189.532
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	31.372	67	1.375	30.064
Grünflächen	8.629	-174	-1	8.456
Friedhöfe	1.950	-139	61	1.750
Bestattungsdienst	536	60	85	511
Zentrale	149	121	67	203
	<u>230.142</u>	<u>3.918</u>	<u>3.544</u>	<u>230.516</u>

Die Veränderungen sind auf Basis des maßgeblichen Beschlusses des Stadtrates vom 5. Oktober 2020 erfolgt und betreffen Rücklagenzuführungen aus dem Gewinnvortrag, die vorstehend brutto dargestellt sind (vgl. Anlage 3, Blatt 4).

Das **lang- und mittelfristige Fremdkapital** hat sich um TEUR 2.294 auf TEUR 99.742 vermindert. Diese Veränderung ist im Wesentlichen bewirkt durch die Tilgung bzw. Umfinanzierung von Darlehen (TEUR 2.438) sowie einer Verringerung des Sonderpostens für Investitions- und empfangene Ertragszuschüsse (TEUR 1.112). Die lang- und mittelfristigen Rückstellungen haben sich gegenläufig entwickelt und sind mit TEUR 17.323 um TEUR 1.218 erhöht gegenüber dem Vorjahr auszuweisen.

**PDF-Version - unverbindlich**

Die **Sonderposten für Investitions- und empfangene Ertragszuschüsse** setzen sich zusammen aus einem lang- und mittelfristigen Anteil von TEUR 43.007 (i.V. TEUR 44.119) und einem kurzfristigen Anteil von TEUR 1.422 (i.V. TEUR 1.413). Der lang- und mittelfristige Anteil beinhaltet den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen von TEUR 17.702 (i.V. TEUR 17.243) und empfangene Ertragszuschüsse von TEUR 25.305 (i.V. TEUR 26.876). Der kurzfristige Anteil betrifft den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen mit TEUR 660 (i.V. TEUR 646) und empfangene Ertragszuschüsse mit TEUR 762 (i.V. TEUR 767).

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** von TEUR 18.362 (i.V. TEUR 17.889) hat sich im Geschäftsjahr aufgrund von Zuführungen für Kanalsanierungen in Höhe von TEUR 1.248 erhöht und planmäßig aufgrund von Auflösungen von TEUR 575 sowie Abgängen von TEUR 200 vermindert.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** von TEUR 26.067 (i.V. TEUR 27.643) betreffen insbesondere Kanalbeiträge mit TEUR 20.198 (i.V. TEUR 20.667) und Erschließungsbeiträge mit TEUR 4.189 (i.V. TEUR 4.311). Sie haben sich aufgrund von Zuführungen im Bereich der Kanalbeiträge in Höhe von TEUR 89 erhöht und um die planmäßigen Auflösungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagegüter von TEUR 765 sowie Abgängen von TEUR 900 gemindert.

Die **empfangenen Nutzungsrechtsvorauszahlungen** von TEUR 17.810 (i.V. TEUR 17.725) setzen sich zusammen aus einem lang- und mittelfristigen Anteil von TEUR 16.389 (i.V. TEUR 16.318) und einem kurzfristigen Anteil von TEUR 1.421 (i.V. TEUR 1.407). Diese beinhalten im Wesentlichen empfangene Vorauszahlungen für die Grabnutzung mit TEUR 17.802 (i.V. TEUR 17.717), die sich im Geschäftsjahr aufgrund von Zuführungen um TEUR 1.521 erhöht und um planmäßige Inanspruchnahme von TEUR 1.436 gemindert haben.

Die **lang- und mittelfristigen Rückstellungen** von TEUR 17.323 (i.V. TEUR 16.105) beinhalten Pensionsrückstellungen von TEUR 7.012 (i.V. TEUR 6.134) und sonstigen Rückstellungen von TEUR 10.311 (i.V. TEUR 9.971).

Die **Pensionsrückstellungen** einschließlich der Beihilferückstellungen für Pensionäre sind per Saldo von TEUR 6.134 um TEUR 878 auf TEUR 7.012 erhöht festzustellen. Die per Saldo erfolgte Erhöhung ist insbesondere auf die Verringerung des Abzinsungszinssatzes bei der Berechnung der Rückstellung und einen Zugang eines aktiven Anwärters zurückzuführen. Zur Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3, Blatt 5). Der Ansatz ist durch versicherungsmathematische Gutachten nachgewiesen.

Die **lang- und mittelfristigen sonstigen Rückstellungen** von TEUR 10.311 (i.V. TEUR 9.971) setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2020	Inanspruch- nahme	Zuführung	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rekultivierung Deponie Hoher Weg	6.694	0	157	6.851
Stillgelegte Hausmülldeponien	2.577	0	200	2.777
Altersteilzeit	379	189	156	346
Archivierung	227	0	17	244
Jubiläum	94	9	8	93
	<u>9.971</u>	<u>198</u>	<u>538</u>	<u>10.311</u>

Die Veränderungen im Bereich der Deponie Hoher Weg resultiert aus anteilig mit der Verfüllquote des Wirtschaftsjahres korrespondierenden Baukosten für die ab 2022 geplante Oberflächenabdichtung und anteilige Nachsorge unter Berücksichtigung des kontinuierlich ansteigenden Zinseffektes aus der Abzinsung. Die Zuführung im Bereich der stillgelegten Hausmülldeponien resultiert aus dem Beschluss des Stadtrats vom 13. Dezember 1999 nach Empfehlung des Werkausschusses vom 27. November 1999. Hiernach sind 2 % der Gesamtkosten der Hausabfallentsorgung der Rückstellung jährlich zuzuführen. Die Rückstellung für Altersteilzeit ist auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens gebildet worden.

Die **lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** von TEUR 22.179 (i.V. TEUR 24.617) zeigen eine Verringerung durch Umgliederungen in den kurzfristigen Bereich von TEUR 2.438 (i.V. TEUR 3.776).

**PDF-Version - unverbindlich**

Die **lang- und mittelfristigen sonstigen Verbindlichkeiten** von TEUR 844 (i.V. TEUR 877) betreffen erhaltene Spenden für das Haus der Naturpädagogik, die korrespondierend zu den Abschreibungen zeitanteilig aufzulösen sind und sich im Geschäftsjahr um TEUR 33 vermindert haben.

Das **kurzfristige Fremdkapital** von TEUR 25.380 (i.V. TEUR 28.277) hat sich um insgesamt TEUR 2.897 reduziert. Die Abnahme betrifft vorwiegend die Reduzierung der Bankverbindlichkeiten mit TEUR 2.181, die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger um TEUR 925 sowie gegenüber den Gebietskörperschaften um TEUR 383 und die Reduzierung der kurzfristigen Rückstellungen um TEUR 386 und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 331. Dem steht insbesondere die Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten um TEUR 1.277 gegenüber.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** von TEUR 3.565 (i.V. TEUR 3.951) beinhalten Steuerrückstellungen von TEUR 70 (i.V. TEUR 49) und sonstigen Rückstellungen von TEUR 3.495 (i.V. TEUR 3.903).

Die **Steuerrückstellungen** von TEUR 70 (i.V. TEUR 49) haben sich aufgrund der Steuerberechnungen für das abgelaufene Geschäftsjahr und Vorjahre um TEUR 21 erhöht.

Die **kurzfristigen sonstigen Rückstellungen** sind um TEUR 408 auf TEUR 3.495 vermindert worden. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	Inanspruch-				31.12.2020
	01.01.2020	nahme	Auflösung	Zuführung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Abwasserabgaben	1.923	435	16	572	2.044
Urlaubsverpflichtungen	821	821	0	832	832
Ausstehende Rechnungen	1.094	975	82	542	579
Jahresabschlusserstellung/ -prüfung	38	38	0	40	40
Prozeßkosten	27	0	27	0	0
	<u>3.903</u>	<u>2.269</u>	<u>125</u>	<u>1.986</u>	<u>3.495</u>

Zur Darstellung der Entwicklung verweisen wir auf Anlage 3, Blatt 6 des Anhangs.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind um TEUR 2.181 auf TEUR 5.013 (i.V. TEUR 7.194) gesunken, was durch planmäßige Tilgungen sowie fristigkeitsbedingte Umgliederungen aus dem mittel- und langfristigen Bereich bewirkt worden ist.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich zum Bilanzstichtag je Betriebszweig wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	TEUR	TEUR
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	1.653	1.100
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	1.201	1.282
Grünflächen	948	1.218
Friedhöfe	253	329
WBL-Zentrale	119	20
Bestattungsdienst	31	56
	<u>4.205</u>	<u>4.005</u>
Debitorische Kreditoren	<u>712</u>	<u>1.243</u>
	<u><b>4.917</b></u>	<u><b>5.248</b></u>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen, dem Einrichtungsträger und den Gebietskörperschaften** setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	TEUR	TEUR
Einrichtungsträger	1.599	2.524
verbundene Unternehmen	539	530
Gebietskörperschaften	35	418
	<u><b>2.173</b></u>	<u><b>3.472</b></u>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger** aus diversen Leistungsabrechnungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 925 gesunken.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen die Abrechnungen der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH.

Die **kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen** von TEUR 6.869 (i.V. TEUR 5.592) umfassen im Wesentlichen bereits empfangene Vorauszahlungen für Bestattungsvorsorge in Höhe von TEUR 5.003 (i.V. TEUR 5.105) und für die Grabpflege in Höhe von TEUR 253 (i.V. TEUR 255) sowie erhaltene, noch nicht verwendete Spenden.

### III. Finanzlage

Die nachstehende **Kapitalflussrechnung** in Anlehnung an den deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 des DRSC (Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee) zeigt, wie sich die Gesellschaft finanziert hat. Der Erläuterungstext bezieht sich jeweils auf das Berichtsjahr.

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresüberschuss	1.342	704	4.108	7.393
+ Abschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	13.008	12.497	12.082	11.443
- zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.018	266	126	-1.011
= <b>Cash-Flow vereinfacht</b>	<b>13.332</b>	<b>13.467</b>	<b>16.316</b>	<b>17.825</b>
+ Zunahme der Rückstellungen	832	1.448	246	206
+ Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	13	-46	277	-31
+ Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.216	-2.113	-3.068	1.290
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-386	1.365	-745	2.327
= <b>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>18.007</b>	<b>14.121</b>	<b>13.026</b>	<b>21.617</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	168	607	108	198
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-12.254	-17.453	-17.689	-16.739
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-346	-661	-106	-64
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	-7	0
= <b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-12.432</b>	<b>-17.507</b>	<b>-17.694</b>	<b>-16.605</b>
- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	-968	-25	-25	-25
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	14.927	8.358	0
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-4.619	-11.328	-3.301	-4.755
= <b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-5.587</b>	<b>3.574</b>	<b>5.032</b>	<b>-4.780</b>
<b>Summe der Cash-Flows (Zahlungswirksame Erhöhung des Finanzmittelfonds)</b>	<b>-12</b>	<b>188</b>	<b>364</b>	<b>232</b>
+ Flüssige Mittel am Anfang der Periode	830	642	278	46
= <b>Flüssige Mittel am Ende der Periode</b>	<b>818</b>	<b>830</b>	<b>642</b>	<b>278</b>

Die Flüssigen Mittel zum 1. Januar 2020 von TEUR 830 wurden durch den positiven Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 18.007 erhöht und um den negativen Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit von TEUR -12.432 und den negativen Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR -5.587 gemindert. Es ergeben sich hieraus um TEUR 12 verminderte Flüssige Mittel, die zum 31. Dezember 2020 TEUR 818 betragen.

Die nachfolgend dargestellte **Liquiditätslage** am Bilanzstichtag sowie am Vorjahresstichtag wird aus dem vorstehenden Bilanzvergleich wie folgt ermittelt:

	2 0 2 0		2 0 1 9		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
kurzfristiges Fremdkapital	-25.380	-100,0	-28.277	-100,0	2.897
+ flüssige Mittel	818	3,2	830	2,9	-12
<u>Bar-Liquidität</u> (Unterdeckung)	-24.562	-96,8	-27.447	-97,1	2.885
+ Forderungen, Sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzung	14.373	56,6	18.790	66,4	-4.417
<u>Einzugsbedingte Liquidität</u> (Unterdeckung)	-10.189	-40,2	-8.657	-30,7	-1.532
+ Vorräte	1.099	4,3	898	3,2	201
<u>Umsatzbedingte Liquidität</u> (Unterdeckung)	-9.090	-35,9	-7.759	-27,5	-1.331
- lang- und mittelfristiges Fremdkapital	-99.742		-102.036		
+ Anlagevermögen	339.348		339.937		
<u>Eigenkapital</u>	230.516		230.142		

Bei der **Liquiditätslage** hat sich die Unterdeckung der Bar-Liquidität um TEUR 2.885 auf TEUR 24.562 im Vorjahresvergleich verbessert. Dies ist insbesondere bedingt durch die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 2.181 sowie der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, dem Einrichtungsträger und der Gebietskörperschaften um TEUR 1.299 im kurzfristigen Bereich, der eine Erhöhung der sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzung um TEUR 1.277 gegenübersteht.

Nach Verrechnung mit den einzugs- und umsatzbedingten Mitteln ergibt sich eine um TEUR 1.331 erhöhte Unterdeckung von TEUR 9.090 (i.V. TEUR 7.759), die reduziert und beseitigt werden sollte.

Bei weiterer Verrechnung mit dem lang- und mittelfristigen Fremdkapital sowie dem Anlagevermögen ergibt sich das Eigenkapital mit TEUR 230.516 (i.V. TEUR 230.142).

## IV. Ertragslage

Die Ertragslage des WBL hat sich in den letzten 4 Jahren nach betriebswirtschaftlichen Kriterien gegliedert wie folgt entwickelt:

	2020		2019		2018		2017	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	88.124	98,1	87.272	98,0	89.259	97,5	88.913	97,5
Bestandsveränderung	-6	0,0	-1	0,0	-6	0,0	10	0,0
Aktiviere Eigenleistungen	1.090	1,2	1.069	1,2	1.365	1,5	1.388	1,5
übrige betriebliche Erträge	589	0,7	679	0,8	897	1,0	872	1,0
= <u>Betriebsleistung</u>	89.797	100,0	89.019	100,0	91.515	100,0	91.183	100,0
<b>Materialaufwand</b>								
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.859	-5,4	-4.834	-5,4	-5.002	-5,5	-5.136	-5,7
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-22.040	-24,6	-23.181	-26,1	-23.735	-25,9	-22.096	-24,2
	-26.899	-30,0	-28.015	-31,5	-28.737	-31,4	-27.232	-29,9
<b>Personalaufwand</b>								
a) Löhne und Gehälter	-30.337	-33,8	-28.990	-32,6	-27.969	-30,6	-27.017	-29,7
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-9.716	-10,8	-9.092	-10,2	-7.714	-8,4	-8.233	-9,0
	-40.053	-44,6	-38.082	-42,8	-35.683	-39,0	-35.250	-38,7
Abschreibungen abzl. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-12.426	-13,9	-11.930	-13,4	-11.534	-12,6	-10.961	-12,0
Andere betriebliche Aufwendungen	-8.192	-9,1	-9.097	-10,2	-9.777	-10,7	-8.701	-9,5
Sonstige betriebliche Steuern	-125	-0,1	-123	-0,1	-114	-0,1	-114	-0,1
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-87.695	-97,7	-87.247	-98,0	-85.845	-93,8	-82.258	-90,2
= <u>Betriebsergebnis</u>	2.102	2,3	1.772	2,0	5.670	6,2	8.925	9,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1		7		11		1	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-665		-971		-1.079		-1.092	
<b>Finanzergebnis</b>	-664		-964		-1.068		-1.091	
<b>Gesamtergebnis vor Ertragsteuern</b>	1.438		808		4.602		7.834	
Ertragsteuern	-96		-104		-494		-441	
<b>Jahresgewinn</b>	1.342		704		4.108		7.393	

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete gegliederte Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 2020 und 2019 wird nachfolgend zusammenfassend analysiert:

	2020		2019		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	88.124	98,1	87.272	98,0	852	1,0
Bestandsveränderung	-6	0,0	-1	0,0	-5	-500,0
Aktivierete Eigenleistungen	1.090	1,2	1.069	1,2	21	2,0
übrige betriebliche Erträge	589	0,7	679	0,8	-90	-13,3
= <b>Betriebsleistung</b>	<b>89.797</b>	<b>100,0</b>	<b>89.019</b>	<b>100,0</b>	<b>778</b>	<b>0,9</b>
<b>Materialaufwand</b>						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.859	-5,4	-4.834	-5,4	-25	-0,5
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-22.040	-24,5	-23.181	-26,1	1.141	4,9
	-26.899	-29,9	-28.015	-31,5	1.116	4,0
<b>Personalaufwand</b>						
a) Löhne und Gehälter	-30.337	-33,8	-28.990	-32,6	-1.347	-4,6
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-9.716	-10,8	-9.092	-10,2	-624	-6,9
	-40.053	-44,6	-38.082	-42,8	-1.971	-5,2
Abschreibungen abzl. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	-12.426	-13,9	-11.930	-13,4	-496	-4,2
Andere betriebliche Aufwendungen	-8.192	-9,1	-9.097	-10,2	905	9,9
Sonstige betriebliche Steuern	-125	-0,1	-123	-0,1	-2	-1,6
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-87.695	-97,6	-87.247	-98,0	-448	-0,5
= <b>Betriebsergebnis</b>	<b>2.102</b>	<b>2,4</b>	<b>1.772</b>	<b>2,0</b>	<b>330</b>	<b>18,6</b>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0,0	7	0,0	-6	-85,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-665	-0,8	-971	-1,1	306	31,5
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-664</b>	<b>-0,8</b>	<b>-964</b>	<b>-1,1</b>	<b>300</b>	<b>31,1</b>
<b>Gesamtergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>1.438</b>	<b>1,6</b>	<b>808</b>	<b>0,9</b>	<b>630</b>	<b>78,0</b>
Ertragsteuern	-96	-0,1	-104	-0,1	8	7,7
<b>Jahresgewinn</b>	<b>1.342</b>	<b>1,5</b>	<b>704</b>	<b>0,8</b>	<b>638</b>	<b>90,6</b>

Die **Betriebsleistung** hat sich um TEUR 778 bzw. 0,9 % erhöht. Dies ist vor allem auf die Erhöhung der Umsatzerlöse um TEUR 852 und der aktivierten Eigenleistungen um TEUR 21 zurückzuführen, wogegen sich die sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 90 auf TEUR 589 vermindert haben.

Über die Entwicklung der **Umsatzerlöse** im Vergleich der einzelnen Betriebszweige zueinander gibt folgende Zusammenstellung Einblick:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	37.949	36.529	1.420
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	32.434	33.255	-821
Grünflächen	14.963	14.448	515
Friedhöfe	5.295	5.417	-122
Bestattungsdienst	1.217	1.217	0
Zentrale	<u>855</u>	<u>942</u>	<u>-87</u>
	92.713	91.808	905
Innenumsätze	<u>-4.589</u>	<u>-4.536</u>	<u>-53</u>
	<u><u>88.124</u></u>	<u><u>87.272</u></u>	<u><u>852</u></u>

#### Zu Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik

Der Gesamtumsatz hat sich um TEUR 1.420 erhöht. Dies resultiert aus einem Anstieg der Umsatzerlöse im Bereich der Abfallentsorgung um TEUR 1.639, der Straßenreinigung um TEUR 435 sowie der Kfz-Werkstatt und des Fuhrpark-Managements um TEUR 317. Dem entgegen haben sich die Umsätze der Deponien um TEUR 417, der sonstigen Umsatzerlöse um TEUR 369, der Verkehrs- und Signaltechnik um TEUR 130 und der Wertstoffsammlung um TEUR 55 gemindert.

#### Zu Stadtentwässerung und Straßenunterhalt

Der Rückgang um TEUR 821 resultiert insbesondere aus einer Verminderung der Erlöse für Straßenunterhalt um TEUR 284, der Erlöse aus Schmutzwassergebühren um TEUR 155, der Erlöse für Straßenoberflächenentwässerung um TEUR 80 sowie der sonstigen Nebengeschäfte um TEUR 501 wogegen sich die Oberflächenwassergebühren um TEUR 169 und die Abwasserentgelte für angeschlossene Gemeinden um TEUR 30 erhöht haben.

#### Zu Grünflächen

Die Umsätze haben sich im Berichtsjahr insgesamt um TEUR 515 erhöht und bestehen mit TEUR 14.320 (i.V. TEUR 13.866) überwiegend aus dem Pflegebetrieb. Darüber hinaus haben sich die Umsätze des Wildparks um TEUR 60 erhöht, wogegen die sonstigen Umsatzerlöse um TEUR 39 vermindert auszuweisen sind.

**PDF-Version - unverbindlich**Zu Friedhöfe

Der Gesamtumsatz hat sich im Berichtsjahr um TEUR 122 vermindert. Hierbei sind die Umsätze im Bereich Trauerhalle und Leichenzellen um TEUR 131, die Umsätze im Bereich Krematorium um TEUR 17, die Umsätze im Bereich Ehrengräber um TEUR 3 sowie die Umsätze im Bereich Bestattungen und Umbettungen um TEUR 2 gesunken. In den Bereichen sonstige Umsatzerlöse (TEUR +29) und Friedhofpflege (TEUR +2) sind die Umsätze dagegen gestiegen.

Zu Bestattungsdienst

Der Gesamtumsatz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Dies resultiert aus einem Anstieg der Umsatzerlöse im Bereich Särge um TEUR 23. Dementgegen haben sich die Umsätze bei der Vermittlung von Dienstleistungen für Angehörige um TEUR 11, im Bereich der Grabpflegebeiträge um TEUR 7 und im Bereich der Leicheneinholung um TEUR 5 gemindert.

Zu Zentrale

Die Umsätze haben sich um insgesamt TEUR 87 vermindert und resultieren im Wesentlichen aus dem Kostenersatz bei Wahlen (TEUR -129) und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen (TEUR -1), denen erhöhend der Roll-Out für den Einrichtungsträger (TEUR +35) sowie infrastrukturelle Maßnahmen (TEUR +8) entgegengestanden haben.

**Aktivierungsfähige Eigenleistungen** im Zusammenhang mit den baulichen Maßnahmen sind in den Bereichszweigen wie folgt angefallen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	968	967	1
Friedhöfe	120	26	94
Grünflächen	<u>2</u>	<u>76</u>	<u>-74</u>
	<u>1.090</u>	<u>1.069</u>	<u>21</u>

Die Bewertung der Eigenleistungen erfolgt zu Preisen, die auch externen Auftraggebern in Rechnung gestellt werden, somit auf Vollkostenbasis.

<b>PDF-Version - unverbindlich</b>
------------------------------------

Die **übrigen betrieblichen Erträge** sind um TEUR 90 auf TEUR 589 vermindert worden. Die wesentlichen Positionen und Veränderungen sind aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

	<u>2020</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR	Verän- derung TEUR
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	257	181	76
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	212	155	57
Friedhöfe	78	85	-7
Grünflächen	30	231	-201
Bestattungsdienst	12	24	-12
Zentrale	<u>0</u>	<u>3</u>	<u>-3</u>
	<u>589</u>	<u>679</u>	<u>-90</u>

In den übrigen betrieblichen Erträgen sind nachfolgende periodenfremde und neutrale Ergebnisse enthalten:

	<u>2020</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR
Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen	184	98
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	125	353
Erträge aus Schmutzwassernachzahlungen	93	0
Erträge aus Anlagenabgängen	90	158
Steuererstattungen nach Betriebsprüfung 2010-2014 ff.	<u>0</u>	<u>6</u>
	<u>492</u>	<u>615</u>

Der **Materialaufwand** in Höhe von TEUR 26.899 (i.V. TEUR 28.015) hat einen Anteil von 30,0 % (i.V. 31,5 %) in Relation zur Betriebsleistung. Im Einzelnen kann auf die folgende Aufstellung verwiesen werden:

	<u>2020</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR	Verän- derung TEUR
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	15.151	14.621	530
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	10.864	11.703	-839
Grünflächen	3.590	4.300	-710
Friedhöfe	1.265	1.240	25
Bestattungsdienst	467	441	26
Zentrale	<u>151</u>	<u>246</u>	<u>-95</u>
	31.488	32.551	-1.063
Innenumsätze	<u>-4.589</u>	<u>-4.536</u>	<u>-53</u>
	<u>26.899</u>	<u>28.015</u>	<u>-1.116</u>

PDF-Version - unverbindlich
-----------------------------

Der **Personalaufwand** in Höhe von TEUR 40.053 (i.V. TEUR 38.082) verzeichnet einen Anteil von 44,6 % (i.V. 42,8 %) an der Betriebsleistung. Die Vergütungen haben generell den regulären Tarifierhöhungen sowie Personalveränderungen unterlegen.

Die **Abschreibungen** auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 13.009 (i.V. TEUR 12.497) sind investitionsbedingt gestiegen. Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von TEUR 583 (i.V. TEUR 567) werden direkt von den Abschreibungen abgezogen.

Die **anderen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 8.192 (i.V. TEUR 9.097) haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 905 bzw. 9,9 % vermindert. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	TEUR	TEUR
Instandhaltungen von		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	860	953
Instandhaltungen von Gebäuden	<u>330</u>	<u>539</u>
	1.190	1.492
Verwaltungskostenpauschale gegenüber		
dem Einrichtungsträger	1.534	1.534
Datenverarbeitung	1.051	1.009
Versicherungen	745	722
Übrige Aufwendungen	838	1.391
Mietleasing für bewegliche Wirtschaftsgüter	494	600
Personalneben-, Fort- und Ausbildungskosten	452	481
Erhebungskosten	376	381
Messen, Ausstellungen, Inserate	310	331
Gebäudereinigung	308	332
Kommunikationsaufwendungen	224	235
Wertberichtigungen zu Forderungen	205	84
Rekultivierungsaufwand	200	97
Rechts- und Beratungskosten	176	296
Verluste aus dem Anlagenabgang	<u>89</u>	<u>112</u>
	<u>8.192</u>	<u>9.097</u>

<b>PDF-Version - unverbindlich</b>
------------------------------------

In den anderen betrieblichen Aufwendungen sind nachfolgende periodenfremde und neutrale Aufwendungen enthalten:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	TEUR	TEUR
Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen	205	84
Verluste aus Anlagenabgängen	89	112
Periodenfremde Aufwendungen	24	438
Steuernachzahlung nach Betriebsprüfung 2010-2014 ff.	<u>3</u>	<u>173</u>
	<u>321</u>	<u>807</u>

Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 330 auf TEUR 2.102 erhöht.

Das **Finanzergebnis** hat sich im Geschäftsjahr um TEUR 300 auf TEUR -664 verbessert. Aufgrund von Darlehensumschuldungen und Verbesserung der Konditionsbedingungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr geringere Zinsaufwendungen von TEUR 665 (i.V. TEUR 971) ergeben, denen leicht gesunkene Zinserträge von TEUR 1 (i.V. TEUR 7) gegenüberstehen.

Das Finanzergebnis enthält nur geringe Zinserträge. Die Zinsaufwendungen von TEUR 665 betreffen hauptsächlich die Betriebszweige mit hoher Kapitalbindung (Stadtentwässerung mit TEUR 310, Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik mit TEUR 111, Friedhöfe mit TEUR 162, Zentrale mit TEUR 46, Grünflächen mit TEUR 34).

Aufgrund der WBL-internen Leistungsbeziehungen wurden folgende Aufwendungen und Erträge zwischen den Betriebszweigen konsolidiert:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	TEUR	TEUR
<b>Erträge</b>		
Umsatzerlöse	4.589	4.536
Zinserträge	<u>1.944</u>	<u>1.639</u>
	<u>6.533</u>	<u>6.175</u>
<b>Aufwendungen</b>		
Materialaufwand	4.589	4.536
Zinsaufwendungen	<u>1.944</u>	<u>1.639</u>
	<u>6.533</u>	<u>6.175</u>

Die **Ertragssteuern** mit TEUR -96 (i.V. TEUR -104) resultieren aus den Betrieben gewerblicher Art.

Der **Jahresüberschuss** ist mit TEUR 1.342 (i.V. TEUR 704) auszuweisen, so dass sich die Ertragslage um TEUR 638 verbessert hat. Das Jahresergebnis bewegt sich aufgrund der vorstehend im Detail genannten Gründe über dem Vorjahresniveau. Über die Verwendung des Jahresergebnisses hat der Stadtrat zu entscheiden.

Aufgeteilt nach Betriebszweigen setzt sich der Jahresüberschuss wie folgt zusammen:

	<u>2020</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR	Verän- derung <u>TEUR</u>
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	2.026	1.956	70
Zentrale	54	67	-13
Bestattungsdienst	1	60	-59
Friedhöfe	-201	-79	-122
Grünflächen	-205	-592	387
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	<u>-333</u>	<u>-708</u>	<u>375</u>
	<u><b>1.342</b></u>	<u><b>704</b></u>	<u><b>638</b></u>

## **F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

an den

**Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)  
Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein  
Ludwigshafen am Rhein**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Ludwigshafen am Rhein, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Ludwigshafen am Rhein, für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des WBL zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des WBL. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem WBL unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des WBL vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des WBL zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des WBL vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des WBL vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des WBL abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des WBL zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der WBL seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des WBL vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des WBL.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Angaben nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Angaben geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ludwigshafen, den 12. Juli 2021

RTG Revisions- und Treuhand GmbH  
Dr. Böhmer und Partner  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Michael Böhmer  
Wirtschaftsprüfer

Bernhard M. Kinzinger  
Wirtschaftsprüfer“

### **G. Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in dem diesbezüglichen Fragekatalog (Anlage 7) zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den landesrechtlichen Vorschriften von GemO und EigAnVO und den ergänzenden kommunalen Vorschriften geführt. Beanstandungen oder Empfehlungen aus unserer Vorjahresprüfung hatten sich nicht ergeben, so dass dem nicht Rechnung zu tragen war.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

### **H. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichtes**

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 des Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein in Ludwigshafen am Rhein erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Absatz 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 Wirtschaftsprüferordnung wie folgt unterzeichnet.

Ludwigshafen, den 12. Juli 2021

RTG Revisions- und Treuhand GmbH  
Dr. Böhmer und Partner  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Michael Böhmer  
Wirtschaftsprüfer

Bernhard M. Kinzinger  
Wirtschaftsprüfer

**Anlagenverzeichnis**

<b>Bilanz zum 31. Dezember 2020</b>	<b>Anlage 1</b>
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020</b>	<b>Anlage 2</b>
<b>Anhang mit Anlagespiegel zum 31. Dezember 2020</b>	<b>Anlage 3</b>
<b>Lagebericht 2020</b>	<b>Anlage 4</b>
<b>Wirtschaftliche Grundlagen</b>	<b>Anlage 5</b>
<b>Rechtliche Grundlagen</b>	<b>Anlage 6</b>
<b>Fragenkatalog im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushalts- grundsatzgesetz</b>	<b>Anlage 7</b>
<b>Allgemeine Auftragsbedingungen</b>	<b>Anlage 8</b>

BILANZ zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

PASSIVSEITE

	31.12.2020		31.12.2019		31.12.2020		31.12.2019
	EUR	EUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Stammkapital</b>		42.895.000,00	42.895
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	113.147,58		153	<b>II. Zweckgebundene Rücklagen</b>			
2. Baukostenzuschüsse	3.288.461,29		3.267	Stand 1.1.	32.513.873,03		16.105
		3.401.608,87	3.420	Zuführung	0,00		16.409
				Entnahme	-2.318.654,59		0
				Stand 31.12.	30.195.218,44		32.514
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>III. Allgemeine Rücklage</b>			
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	54.395.971,18		55.119	Stand 1.1.	153.947.315,83		151.239
2. Grundstücke mit Wohnbauten	167.657,75		172	Zuführung	1.987.226,41		2.730
3. Grundstücke ohne Bauten	2.814.552,48		2.814	Entnahme	0,00		-22
4. Abwassersammlungsanlagen	246.680.567,75		249.491	Stand 31.12.	155.934.542,24		153.947
5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	1.916.064,59		2.233	<b>IV. Gewinnvortrag</b>			
6. Fahrzeuge	14.153.813,89		11.117	Stand 1.1.	81.913,38		15.117
7. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.180.253,62		2.252	Zuführung	92.221,46		80
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.894.995,09		2.888	Entnahme	-25.000,00		-15.115
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.181.164,14		9.869	Stand 31.12.	149.134,84		82
		335.385.040,49	335.955	<b>V. Jahresüberschuss</b>	1.342.475,19		704
						230.516.370,71	230.142
<b>III. Finanzanlagen</b>				<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>		18.361.819,76	17.889
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	455.680,00		456	<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>		26.067.174,29	27.643
2. Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens	106.002,39		106	<b>D. Empfangene Nutzungsrechtsvorauszahlungen</b>		17.809.909,98	17.725
		561.682,39	562	<b>E. Rückstellungen</b>			
		339.348.331,75	339.937	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	7.012.000,00		6.134
				2. Steuerrückstellungen	69.874,62		49
				3. Sonstige Rückstellungen	13.806.456,87		13.874
<b>B. Umlaufvermögen</b>						20.888.331,49	20.057
<b>I. Vorräte</b>				<b>F. Verbindlichkeiten</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.078.203,03		875	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.192.317,09		31.811
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	21.015,06		23	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.917.072,30		5.248
		1.099.218,09	898	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	538.304,11		530
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.598.965,27		2.524
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.949.858,04		4.829	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	34.993,37		418
2. Forderungen an verbundene Unternehmen	104.521,49		75	6. Sonstige Verbindlichkeiten	7.713.002,05		6.467
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	9.322.028,58		12.417			41.994.654,19	46.998
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	73.393,14		22	<b>G. Rechnungsabgrenzung</b>		0,00	1
5. Sonstige Vermögensgegenstände	823.650,80		1.358				
		14.273.452,05	18.701				
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>							
		817.968,17	830				
		16.190.638,31	20.429				
<b>C. Rechnungsabgrenzung</b>		99.290,36	89				
		355.638.260,42	360.455			355.638.260,42	360.455

PDF-Version - unverbindlich

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	2020		2019
	EUR	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse		88.123.845,73	87.272
2. Verminderung des Bestands unfertiger Leistungen		-5.976,74	-1
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.089.741,27	1.069
4. Sonstige betriebliche Erträge		<u>589.054,31</u>	<u>679</u>
<u>Gesamtleistung</u>		89.796.664,57	89.019
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-4.858.393,18		-4.834
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-22.040.174,07</u>		<u>-23.181</u>
		-26.898.567,25	-28.015
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-30.337.424,77		-28.990
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-9.715.453,47</u>		<u>-9.092</u>
		-40.052.878,24	-38.082
7. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-13.008.422,78		-12.497
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens	<u>582.815,46</u>		<u>567</u>
		-12.425.607,32	-11.930
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-8.192.534,05	-9.097
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.107,56	7
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-665.123,24	-971
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-95.568,25</u>	<u>-104</u>
12. Ergebnis nach Steuern		1.467.493,78	827
13. Sonstige Steuern		<u>-125.018,59</u>	<u>-123</u>
14. <u>Jahresüberschuss</u>		<u>1.342.475,19</u>	<u>704</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 nach Betriebszweigen (§ 24 Abs. 3 EigAnVO)

	WBL-Zentrale	Grünflächen	Entsorgung / Verkehrstechnik	Entwässerung / Straßenunterhalt	Friedhöfe / Krematorium	Bestattungsdienst	Summe der Aufwendungen und Erträge	interne Aufwendungen und Erträge	konsolidierte Aufwendungen und Erträge
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Umsatzerlöse									
extern	855.421,01	14.453.858,07	34.430.680,87	32.321.246,68	4.857.942,68	1.204.696,42	88.123.845,73	0,00	88.123.845,73
intern	0,00	508.850,29	3.519.066,08	112.269,38	436.527,91	12.396,00	4.589.109,66	4.589.109,66	0,00
	855.421,01	14.962.708,36	37.949.746,95	32.433.516,06	5.294.470,59	1.217.092,42	92.712.955,39	4.589.109,66	88.123.845,73
2. Erhöhung oder Minderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.976,74	-5.976,74	0,00	-5.976,74
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	339,00	1.515,94	0,00	967.796,05	120.090,28	0,00	1.089.741,27	0,00	1.089.741,27
4. Sonstige betriebliche Erträge									
extern	0,00	30.090,23	211.485,92	256.995,21	77.986,18	12.496,77	589.054,31	0,00	589.054,31
intern	1.944.492,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.944.492,81	1.944.492,81	0,00
	1.944.492,81	30.090,23	211.485,92	256.995,21	77.986,18	12.496,77	2.533.547,12	1.944.492,81	589.054,31
5. Materialaufwand									
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.923,40	799.531,45	2.231.861,88	1.259.298,73	406.657,19	151.120,53	4.858.393,18	0,00	4.858.393,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen									
extern	2.458,68	2.280.143,70	10.157.182,18	9.064.967,35	278.003,54	257.418,62	22.040.174,07	0,00	22.040.174,07
intern	138.808,97	510.089,86	2.761.527,42	540.120,10	579.926,86	58.636,45	4.589.109,66	4.589.109,66	0,00
	141.267,65	2.790.233,56	12.918.709,60	9.605.087,45	857.930,40	316.055,07	26.629.283,73	4.589.109,66	22.040.174,07
	151.191,05	3.589.765,01	15.150.571,48	10.864.386,18	1.264.587,59	467.175,60	31.487.676,91	4.589.109,66	26.898.567,25
6. Personalaufwand	1.693.251,26	9.273.721,30	16.105.784,31	9.860.471,46	2.659.143,13	460.506,78	40.052.878,24	0,00	40.052.878,24
a) Löhne und Gehälter	1.096.722,23	7.054.122,23	12.460.167,58	7.478.238,62	1.892.591,41	355.582,70	30.337.424,77	0,00	30.337.424,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	596.529,03	2.219.599,07	3.645.616,73	2.382.232,84	766.551,72	104.924,08	9.715.453,47	0,00	9.715.453,47
- davon Altersversorgung	415.597,67	712.550,59	1.085.995,97	877.377,55	356.815,42	30.252,65	3.478.589,85	0,00	3.478.589,85
7. Abschreibungen									
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	649.662,88	1.005.095,33	2.824.591,55	7.817.789,96	693.461,13	17.821,93	13.008.422,78	0,00	13.008.422,78
b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	0,00	-57.922,80	-55.593,48	-463.028,82	-6.270,36	0,00	-582.815,46	0,00	-582.815,46
	649.662,88	947.172,53	2.768.998,07	7.354.761,14	687.190,77	17.821,93	12.425.607,32	0,00	12.425.607,32
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen									
extern	204.631,02	1.015.593,93	3.727.582,16	2.386.212,36	675.479,69	183.034,89	8.192.534,05	0,00	8.192.534,05
intern	0,00	316.041,25	455.672,06	848.354,36	221.325,41	103.099,73	1.944.492,81	1.944.492,81	0,00
	204.631,02	1.331.635,18	4.183.254,22	3.234.566,72	896.805,10	286.134,62	10.137.026,86	1.944.492,81	8.192.534,05
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	17,00	912,56	178,00	1.107,56	0,00	1.107,56
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	46.192,85	34.150,67	112.014,82	309.061,20	162.913,65	790,05	665.123,24	0,00	665.123,24
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	917,90	0,00	86.393,61	0,00	19.588,90	-11.338,16	95.562,25	0,00	95.562,25
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>54.405,86</b>	<b>-182.130,16</b>	<b>-245.783,64</b>	<b>2.035.077,62</b>	<b>-196.769,53</b>	<b>2.699,63</b>	<b>1.467.499,78</b>	<b>0,00</b>	<b>1.467.499,78</b>
13. Sonstige Steuern	29,00	22.951,85	87.352,34	9.066,21	4.068,72	1.556,47	125.024,59	0,00	125.024,59
<b>14. Jahresgewinn / Jahresverlust</b>	<b>54.376,86</b>	<b>-205.082,01</b>	<b>-333.135,98</b>	<b>2.026.011,41</b>	<b>-200.838,25</b>	<b>1.143,16</b>	<b>1.342.475,19</b>	<b>0,00</b>	<b>1.342.475,19</b>

## Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

### I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Dieser Jahresabschluss wurde nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 5. Oktober 1999 aufgestellt. Dabei waren, soweit die EigAnVO keine besonderen Regelungen vorsieht, die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches zu beachten.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

### II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

#### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt, wobei auf eigene Leistungen auch Gemeinkostenzuschläge berechnet wurden. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die als Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen und Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Erforderliche Wertabschläge wurden berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert unter Berücksichtigung der erkennbaren Ausfallrisiken bewertet.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger sowie Forderungen an Gebietskörperschaften werden gesondert ausgewiesen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden entsprechend des § 23 Absatz 3 EigAnVO in Anlehnung an die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagegüter mit 1,5 % p.a. aufgelöst.

Die Sonderposten werden gemäß den Vorgaben der EigAnVO dargestellt und entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst.

Die liquiden Mittel sind zum Nominalbetrag angesetzt worden.

Die ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungsposten sind transitorischer Art.

In den **Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt und mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen enthält die vollständigen Aufstockungsleistungen sowie die erworbenen Ansprüche auf künftige Lohn- und Gehaltszahlungen während der Freistellungsphase. In der Rückstellung sind alle bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses bekannten Vertragsabschlüsse berücksichtigt, nicht jedoch mögliche künftige Vertragsabschlüsse aufgrund der tarifvertraglichen Regelungen.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 5. Oktober 1998 hat sich die Einrichtungsträgerin verpflichtet, den WBL von nicht vermeidbaren Verpflichtungen freizustellen, die mittel- oder unmittelbar durch eine möglicherweise gegebene Kontaminierung von Grundstücken, welche die Einrichtungsträgerin bei Errichtung des WBL eingebracht hat, verursacht worden sind oder in Zukunft verursacht werden. Im Jahresabschluss werden deshalb keine möglicherweise bestehenden Risiken aus Kontaminierung erfasst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **2. Angaben zu Posten der Bilanz**

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** und der Abschreibungen ist für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 im Anlagennachweis auf Blatt 3 dargestellt.

Der Forderungsspiegel gemäß § 25 Absatz 2 Nr. 2 EigAnVO kann entfallen, da sämtliche Forderungen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aufweisen.

PDF-Version - unverbindlich

**ANLAGENNACHWEIS für das Jahr 2020 gemäß Formblatt 2 zu § 25 Abs. 3 EigAnVO**

1	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwert	
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.683.809,75	42.535,68	14.452,70	0,00	1.711.892,73	1.530.387,82	82.732,88	14.375,55	0,00	1.598.745,15	113.147,58	153.421,93
2. Baukostenzuschüsse	43.076.044,57	304.108,01	0,00	0,00	43.380.152,58	39.808.972,33	282.718,96	0,00	0,00	40.091.691,29	3.288.461,29	3.267.072,24
	44.759.854,32	346.643,69	14.452,70	0,00	45.092.045,31	41.339.360,15	365.451,84	14.375,55	0,00	41.690.436,44	3.401.608,87	3.420.494,17
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs und anderen Bauten	75.776.760,93	110.922,72	0,00	764.092,58	76.651.776,23	20.657.904,95	1.597.900,10	0,00	0,00	22.255.805,05	54.395.971,18	55.118.855,98
2. Grundstücke mit Wohnbauten	426.431,74	0,00	0,00	0,00	426.431,74	254.396,44	4.377,55	0,00	0,00	258.773,99	167.657,75	172.035,30
3. Grundstücke ohne Bauten	2.814.552,48	0,00	0,00	0,00	2.814.552,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.814.552,48	2.814.552,48
4. Abwassersammlungsanlagen	445.676.970,67	643.304,14	26.364,04	3.232.916,96	449.526.827,73	196.186.151,75	6.682.930,96	22.822,73	0,00	202.846.259,98	246.680.567,75	249.490.818,92
5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	11.222.889,59	277.858,99	371.649,25	0,00	11.129.099,33	8.990.098,75	460.738,96	237.802,97	0,00	9.213.034,74	1.916.064,59	2.232.790,84
6. Fahrzeuge	32.812.908,48	4.725.739,38	993.229,84	1.035.241,00	37.580.659,02	21.696.305,73	2.723.769,24	993.229,84	0,00	23.426.845,13	14.153.813,89	11.116.602,75
7. Maschinen und maschinelle Anlagen	5.879.363,72	278.870,05	66.752,27	0,00	6.091.481,50	3.627.142,63	344.841,47	60.756,22	0,00	3.911.227,88	2.180.253,62	2.252.221,09
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.588.579,30	846.682,46	298.845,47	0,00	9.136.416,29	5.700.965,93	828.412,66	287.957,39	0,00	6.241.421,20	2.894.995,09	2.887.613,37
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.869.482,62	5.370.247,22	26.315,16	-5.032.250,54	10.181.164,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.181.164,14	9.869.482,62
	593.067.939,53	12.253.624,96	1.783.156,03	0,00	603.538.408,46	257.112.966,18	12.642.970,94	1.602.569,15	0,00	268.153.367,97	335.385.040,49	335.954.973,35
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	455.680,00	0,00	0,00	0,00	455.680,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	455.680,00	455.680,00
2. Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens	106.002,39	0,00	0,00	0,00	106.002,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.002,39	106.002,39
	561.682,39	0,00	0,00	0,00	561.682,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	561.682,39	561.682,39
	638.389.476,24	12.600.268,65	1.797.608,73	0,00	649.192.136,16	298.452.326,33	13.008.422,78	1.616.944,70	0,00	309.843.804,41	339.348.331,75	339.937.149,91

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	01.01.2020	Zugänge	Entnahmen	31.12.2020
	T€	T€	T€	T€
<b>Stammkapital</b>				
Grünflächen	7.640	0	0	7.640
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	3.174	0	0	3.174
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	31.048	0	0	31.048
Friedhöfe / Krematorium	981	0	0	981
Bestattungsdienst	52	0	0	52
	<u>42.895</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>42.895</u>
<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>				
Grünflächen	386	0	561	-175
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	18.414	199	2027	16.586
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	13.835	142	0	13.977
Friedhöfe / Krematorium	-122	39	140	-223
Bestattungsdienst	1	29	0	30
	<u>32.514</u>	<u>409</u>	<u>2.728</u>	<u>30.195</u>
<b>Allgemeine Rücklage</b>				
Werkleitung / Zentrale	0	0	0	0
Grünflächen	1.196	0	0	1.196
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	10.493	145	0	10.638
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	140.665	1.815	0	142.480
Friedhöfe/Krematorium	1.170	23	0	1.193
Bestattungsdienst	423	5	0	428
	<u>153.947</u>	<u>1.988</u>	<u>0</u>	<u>155.935</u>
<b>Verlustvortrag (-) / Gewinnvortrag (+)</b>				
Werkleitung / Zentrale	82	67	0	149
Grünflächen	0	31	31	0
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	0	56	56	0
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	0	0	0	0
Friedhöfe / Krematorium	0	0	0	0
Bestattungsdienst	0	25	25	0
	<u>82</u>	<u>179</u>	<u>112</u>	<u>149</u>
<b>Jahresgewinn/ - Jahresverlust</b>				
Werkleitung / Zentrale	67	54	67	54
Grünflächen	-593	-205	-593	-205
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	-708	-333	-708	-333
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	1.957	2.026	1.957	2.026
Friedhöfe / Krematorium	-79	-201	-79	-201
Bestattungsdienst	60	1	60	1
	<u>704</u>	<u>1.342</u>	<u>704</u>	<u>1.342</u>
	<u>230.142</u>	<u>3.918</u>	<u>3.544</u>	<u>230.516</u>

Die zweckgebundenen und allgemeinen Rücklagen wurden auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 5. Oktober 2020 um Zugänge und Entnahmen fortentwickelt unter Berücksichtigung der Entnahmen aus dem Vorjahresüberschuss 2019 bzw. dem Gewinnvortrag 2019 und teilweise aus dem Beschluss der Gewinnverwendung 2018.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik bei tätigen Anwärtern mit dem modifizierten Teilwertverfahren, bei laufenden Rentenverpflichtungen sowie bei Pensionsanwartschaften ausgeschiedener Anwärter mit dem Barwert ermittelt. Als Annahmen für künftige Rententrends wurde eine Anpassung pro Jahr von 1,0 %, für Gehaltstrends eine Anpassung von 2,5 % angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienen die 'Richttafeln 2018 G' von Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 2,30 % p.a.. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt € 705.346,42.

Für die Beihilferückstellungen wurde vereinfacht und ohne Vorliegen eines versicherungsmathematischen Gutachtens ein aus Erfahrungswerten der vergangenen 6 Jahre abgeleiteter Prozentsatz (29 %) in Bezug auf die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen angesetzt. Der Zuschlagssatz ermittelt sich auf Basis des Verhältnisses aus Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger zur Höhe der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen über einen 6 jährigen Betrachtungszeitraum.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 im Rückstellungsspiegel auf Blatt 6 dargestellt.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen (§ 25 Abs. 2 Nr. 1 EigAnVO u. § 285 Ziff. 12 HGB) ergibt sich wie folgt:

	Stand 01.01.2020 EUR	Inanspruchnahme 2020 EUR	Auflösung 2020 EUR	Zuführung 2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.907.000,00	260.357,53	0,00	794.357,53	5.441.000,00
Beihilferückstellungen für Pensionäre	1.227.400,00	137.043,39	0,00	480.643,39	1.571.000,00
	<u>6.134.400,00</u>	<u>397.400,92</u>	<u>0,00</u>	<u>1.275.000,92</u>	<u>7.012.000,00</u>
2. Steuerrückstellungen					
Körperschaftsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag)	29.185,00	8.029,00	0,00	18.251,00	39.407,00
Gewerbsteuer	19.227,54	8.525,45	0,00	19.765,53	30.467,62
	<u>48.412,54</u>	<u>16.554,45</u>	<u>0,00</u>	<u>38.016,53</u>	<u>69.874,62</u>
3. Sonstige Rückstellungen					
Rekultivierungskosten	6.694.000,00	0,00	0,00	157.000,00	6.851.000,00
Stillgelegte Hausmülldeponie	2.577.800,00	0,00	0,00	200.000,00	2.777.800,00
Abwasserabgaben	1.923.031,00	434.909,03	16.121,97	572.000,00	2.044.000,00
Urlaubsverpflichtungen	820.600,00	820.600,00	0,00	831.587,00	831.587,00
Ausstehende Rechnungen	1.094.000,00	974.837,94	82.089,53	542.013,34	579.085,87
Altersteilzeit	379.145,00	188.893,71	0,00	155.581,71	345.833,00
Archivrückstellung	227.000,00	0,00	0,00	17.000,00	244.000,00
Jubiläum	93.871,00	9.357,56	0,00	8.426,56	92.940,00
Prüfungskosten	37.774,00	37.774,00	0,00	40.211,00	40.211,00
Prozesskostenrückstellung	27.013,69	0,00	27.013,69	0,00	0,00
	<u>13.874.234,69</u>	<u>2.466.372,24</u>	<u>125.225,19</u>	<u>2.523.819,61</u>	<u>13.806.456,87</u>
	<b><u>20.057.047,23</u></b>	<b><u>2.880.327,61</u></b>	<b><u>125.225,19</u></b>	<b><u>3.836.837,06</u></b>	<b><u>20.888.331,49</u></b>

Für die Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	<b>Restlaufzeiten</b>			
	<b>Gesamt</b>	<b>bis zu einem</b>	<b>über einem</b>	<b>über fünf</b>
	<b>T€</b>	<b>Jahr</b>	<b>Jahr bis zu</b>	<b>Jahre</b>
		<b>T€</b>	<b>fünf Jahren</b>	<b>T€</b>
			<b>T€</b>	
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.192	5.013	757	21.422
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.917	4.917	0	0
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	538	538	0	0
- Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.599	1.599	0	0
- Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	35	35	0	0
- Sonstige Verbindlichkeiten	7.714	6.869	127	718
	<b>41.995</b>	<b>18.971</b>	<b>884</b>	<b>22.140</b>

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus kurz- und mittelfristigen Miet- und Leasingverträgen, die nicht passiviert sind, betragen für 2020 T€ 616, für 2021 – 2025 T€ 908 und für die Jahre ab 2025 T€ 16.

### 3. Angaben zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Berichtszeitraum wurden in den einzelnen Betriebszweigen des WBL folgende Umsatzerlöse erzielt:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Umsatzerlöse			
Werkleitung/Zentrale	855	942	-87
Grünflächen	14.963	14.448	+515
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	37.949	36.529	+1.420
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	32.434	33.255	-821
Friedhöfe/Krematorium	5.295	5.417	-122
Bestattungsdienst	1.217	1.217	0
Summe	92.713	91.808	+905
Innenumsätze	-4.589	-4.536	-53
	<b>88.124</b>	<b>87.272</b>	<b>852</b>

Im Bereich **Grünflächen** wurden gepflegt:

		<u>2020</u>	<u>2019</u>
Grünflächen	Hektar	1.182	1.182
Bäume	Stück	133.390	138.170
Blumenkübel	Stück	36	68
Brunnen	Stück	16	19

Die Leistungen des Bereichs **Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik** in Abfallentsorgung, Deponie, Wertstoffsammlung, Straßenreinigung und Fahrzeuge stellen sich wie folgt dar:

		<u>2020</u>	<u>2019</u>
<b>Abfallentsorgung</b>			
Abfallbehälterentleerung in regelmäßiger Abfuhr			
bis 240 l	Stück	29.913	29.907
bis 770 l	Stück	381	327
bis 1.100 l	Stück	2.903	2.864
ab 4.000 l	Stück	11	11
Verkaufte Abfallsäcke	Stück	9.739	9.707
Verkaufte Jutesäcke	Stück	885	1.317
Restabfallmenge im Müllheizkraftwerk	Mg	50.218	48.488
Bioabfall	Mg	8.787	8.280
<b>Straßenreinigung</b>			
zu reinigendes Straßennetz	km	541	541
zu reinigende Radwege	km	85	85
zu reinigender Fußgängerbereich	km	4	4
Lichtsignalanlagen	Stück	153	153
Parkscheinautomaten	Stück	61	61
<b>Deponien</b>			
<b>Hoher Weg</b>			
Bauschutt und Erdaushub (endgelagertes Material)	Mg	56.336	72.898
<b>Wertstoffsammlung</b>			
Altglas	Mg	3.540	3.202
Altpapier	Mg	11.222	11.610
Leichtverpackungen	Mg	4.833	4.585
<b>Fahrzeuge</b>			
Reparatur und Unterhalt			
Kraftfahrzeugen			
- für WBL / ET	Stück	455	456
- für Extern	Stück	174	182
Arbeitsmaschinen	Stück	425	418

Ergänzend merken wir zu den Umsatzerlösen des Bereichs Stadtentwässerung und Straßenunterhalt an:

		<u>2020</u>	<u>2019</u>
<b>Abgerechnete Mengen</b>			
Schmutzwasser	m <sup>3</sup>	10.061.327	10.060.523
Oberflächenwasser	m <sup>2</sup>	7.638.306	7.555.489
<b>Abgerechnete Gebühren</b>			
Schmutzwasser	€ je m <sup>3</sup>	1,45	1,45
Oberflächenwasser	€ je m <sup>2</sup>	0,80	0,80
<b>Ergebnis Nachkalkulation</b>			
Entgeltbedarf	€ je Einwohner	98,30	104,47
Entgeltaufkommen	€ je Einwohner	105,92	111,48
<b>Straßenunterhalt</b>			
Unfallgefahren repariert bzw. beseitigt		5.000	4.500

Die Belegschaft des WBL entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2020	Durchschnitt 2020	31.12.2019	Durchschnitt 2019
Beamte im gehobenen Dienst	5	7	8	8
Beamte im mittleren Dienst	0	0	0	0
<b>Beamte insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
(davon in Teilzeit)	4	5	5	5
Verwaltungsangestellte	94	92	96	94
Technische Angestellte	80	79	78	80
<b>Angestellte insgesamt</b>	<b>174</b>	<b>171</b>	<b>174</b>	<b>174</b>
(davon in Teilzeit)	34	34	40	41
<b>Arbeiter insgesamt</b>	<b>535</b>	<b>525</b>	<b>523</b>	<b>511</b>
(davon in Teilzeit)	26	25	21	21
<b>Beschäftigte insgesamt</b>	<b>714</b>	<b>703</b>	<b>705</b>	<b>693</b>
(davon in Teilzeit)	64	64	66	67
<b>Auszubildende insgesamt</b>	<b>28</b>	<b>28</b>	<b>19</b>	<b>19</b>

In den Erträgen und Aufwendungen des WBL sind periodenfremde Erträge und periodenfremde Aufwendungen wie folgt enthalten:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	T€	T€
<b>Erträge</b>		
Erträge aus Auflösung von Wertberichtigung	184	98
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	125	353
Periodenfremde Erträge	93	0
Erträge aus Anlagenabgängen	90	158
Steuerrückerstattungen nach Betriebsprüfung 2010 – 2014 ff.	0	6
	<u>492</u>	<u>615</u>
<b>Aufwendungen</b>		
Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen	205	84
Verluste aus Anlagenabgängen	89	112
Periodenfremde Aufwendungen	24	438
Steuernachzahlungen nach Betriebsprüfung 2010 – 2014 ff.	3	173
	<u>321</u>	<u>807</u>
	<u>171</u>	<u>-192</u>

## Sonstige Angaben

### Werkausschuss 01.01. – 31.12.2020

#### Vorsitzender:

Klaus Dillinger                      Beigeordneter bis 28.02.2020  
Andreas Schwarz                    Beigeordneter 01.03.2020 bis 30.06.2020  
Alexander Thewalt                  Beigeordneter ab 01.07.2020

#### Mitglieder und ihre

#### Vertreter

#### SPD

Günther Henkel, kaufm. Angestellter  
  
Sylvia Weiler, Bürokauffrau  
Baris Yilmaz, Unternehmer  
Julia-Caterina Appel, Rechtsanwältin

Antonio Priolo, Rentner bis 09.2020  
Martina Blaufuß Einzelhandelskauffrau ab 10.2020  
Frank Meier, Betriebsrat  
Markus Lemberger, Dipl. Betriebswirt (VWA)  
David Günther, Key Account Manager

#### CDU

Roman Bertram, Maschinenbaumeister  
Rita Augustin-Funck, Industriekauffrau  
Dennis Schmidt, Student  
Ulrich Sommer, Kfz Meister

Heinrich Jöckel, Justiziar  
Monika Kanzler, Rentnerin  
Dr. Thorsten Ralle, Dipl. Chemiker  
Dr. Wilhelma Metzler, Dipl. Betriebswirtin (FH)

#### Die Grünen im Rat

Hans-Uwe Daumann, Dipl. Soziologe  
Heike Heß, Soziologin

Georgios Vassiliadis, Busfahrer  
Gisela Witt-Pieper, Kultur + Medienpädagogin

#### Grüne LU und Piraten

Jens Brückner, Fachwirt für Versicherungen  
und Finanzen

Kathrin Lamm, Lehrerin

#### FDP

Friedrich Bauer, Marktmeister

Hans-Peter Eibes, Betriebswirt (VWA)

#### FWG

Christian Ehlers, CTA wiss. Mitarbeiter

Dr. Rainer Metz, prakt. Tierarzt

#### DIE LINKE

Petra Malik, Tierärztin

Bernhard Wadle-Rohe, Rentner / Antiquitäten-  
kaufmann

#### AfD

Maike Jurk, Studentin  
René Puder, IT-Sicherheits-Analyst

Nela Drescher, Angestellte  
Hans-Joachim-Spieß, Fachassistent Integrations-  
maßnahmen

#### Beratende Mitglieder

Helmut Reis  
Stefan Limburg  
René Gaworek  
Michael Wendel  
Kurt Leonhardt  
Andrea Köberlein

#### Vertreter

Bernd Schmitt  
Klaus Horter  
Jonathan Acker  
Senol Yildirim  
Alexander Wudel  
Ingo Oldenburg

**Werkleitung:**

Werkleitung  
Peter Nebel  
Speyer

Stellvertretung  
Martin Kallweit  
Waldsee

Stellvertretung  
Holger Kusche  
Mannheim

**Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB**

	<b>Eigen- kapital</b>	<b>Anteil am Kapital</b>	<b>Jahres- ergebnis</b>
	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>
GML – Gemeinschafts-Müllkraftwerk Ludwigshafen GmbH, Ludwigshafen am Rhein 31.12.2020	12.258	52	165
ABG Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH, Mannheim, 31.12.2019	4.536	0,7	-48

**Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag:**

Die pandemische Lage wegen der Ausbreitung des Sars-CoV-2-Virus hat weiterhin Einfluß auf die Geschäftstätigkeit des WBL. Im Frühjahr 2021 hat ein größerer Infektionsausbruch zu erheblichen Einschränkungen geführt. Ein Ende dieser Entwicklung ist noch nicht absehbar, Gleiches gilt für die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des WBL, die wir nicht quantifizieren können, jedoch als deutlich negativ beurteilen, obwohl sich unsere Ausgangssituation wieder deutlich stabilisiert hat. Unseren Zeithorizont für diese Angabe haben wir begrenzt auf das Jahr nach dem Aufstellungsstichtag.

Es sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

**Ergebnisverwendung:**

Die Werkleitung schlägt dem Stadtrat vor, das Jahresergebnis wie folgt zu verwenden:

Der allgemeinen Rücklage werden € 1.392.955,83 Eigenkapitalverzinsung zugeführt.

Der Gebühren- bzw. Entgeltausgleichsrücklage werden € 129.857,51 entnommen.

€ 25.000,00 werden zum Unterhalt der Ehrengräber des Einrichtungsträgers auf den Friedhöfen verwendet und somit ausgeschüttet.

€ 205.082,01 werden den Entgeltrücklagen entnommen und dienen dem Ausgleich des Verlustes des Bereiches Grünflächen.

Das positive Ergebnis der Zentrale von € 54.372,87 wird auf das neue Wirtschaftsjahr vorgetragen.

Ludwigshafen, 8. Juni 2021

.....  
Peter Nebel

# Lagebericht 2020

**I. Grundlagen des WBL**

**1. Geschäftstätigkeit**

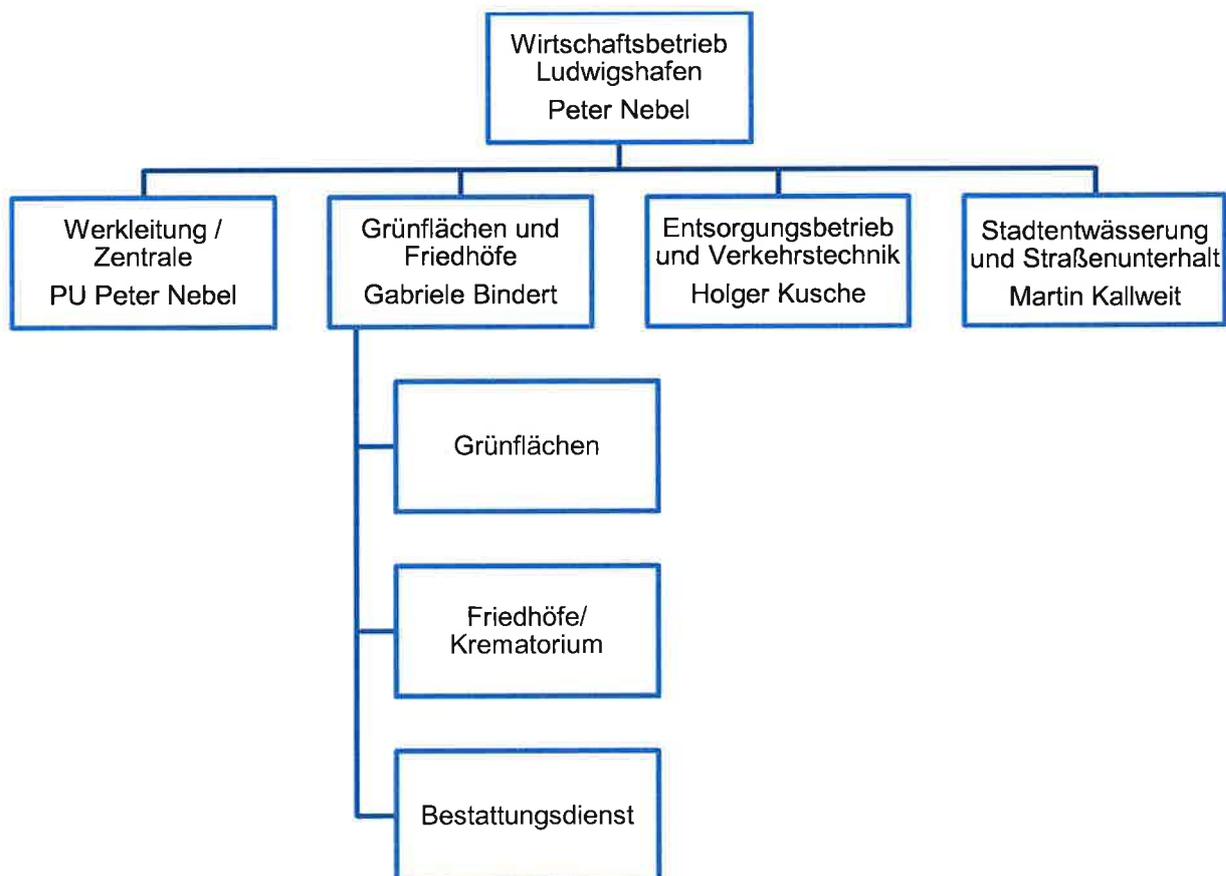
Lt. Satzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein ist der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) ein Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein. Der WBL hat das Ziel, das Wohl und die Lebensqualität der Bürger\*innen Ludwigshafens zu fördern. Zweck des Eigenbetriebes ist die Wahrnehmung der mit

- a) der Pflege von Grünanlagen,
- b) der Planung, Pflege und Verwaltung der Friedhöfe,
- c) der Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst,
- d) der Pflege und Instandhaltung von Verkehrsflächen, den Einrichtungen zur Verkehrsbeschilderung und Verkehrssicherung, den Verkehrssignalanlagen
- e) sowie der Versickerung, Ableitung und Reinigung von Abwasser verbundenen Aufgaben der Stadt Ludwigshafen.

**2. Organisation**

Werkleiter ist Peter Nebel. Stellvertreter sind Martin Kallweit und Holger Kusche.

Um kommunal-, handels- und steuerrechtlichen Vorschriften sowie betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung zu tragen, ist die Rechnungslegung des WBL wie folgt organisiert:



## II. Wirtschaftsbericht

### 1. Geschäftsverlauf und Lage

Der Geschäftsverlauf und die Lage des WBL zum 31. Dezember 2020 bezieht die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren ein. Die wesentlichen Veränderungen werden erläutert, aus dem Jahresabschluss hergeleitet und zur internen Steuerung herangezogen.

Die Betriebsleistung des WBL ist 5,3 % von der Planung abgewichen.

Die Umsatzerlöse in 2020 stellen sich hinsichtlich der Geschäftsbereiche wie folgt dar:

	T€
Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik	37.950
Stadtentwässerung und Straßenunterhalt	32.434
Grünflächen	14.963
Friedhöfe / Krematorium	5.294
Bestattungsdienst	1.217
Werkleitung / Zentrale	855
Summe	92.713
Innenumsätze	-4.589
	88.124

Der Lenkungskreis Optimierungen ermittelt Prozesse und verfolgt systematisch die Anpassung der validierten Optimierungspotentiale.

### 2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir nutzen finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung des WBL. Veränderungen werden mit Vorjahres- und Plandaten verglichen und entsprechend gesteuert. Die finanziellen Leistungsindikatoren sollen das Gleichgewicht zwischen effizientem Einsatz von Ressourcen und ausreichender Liquidität wahren.

Die Steuerung des WBL erfolgt u.a. durch folgende Kennzahlen und bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, die mit den Planzahlen für das Geschäftsjahr verglichen werden:

	2020 Ist T€	2021 Plan T€	2019 Ist T€
<b>Betriebsleistung (T€)</b>	89.304	93.957	88.397
<b>Cash Flow aus lfd. Geschäftstätigkeit (T€)</b>	18.007	-	14.121
<b>Rohergebnis pro Personalaufwand (€)</b>	1,53	1,47	1,56
<b>Eigenkapitalquote (%)</b>	64,8	-	63,8

**3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

**a. Ertragslage**

**Ertragslage**



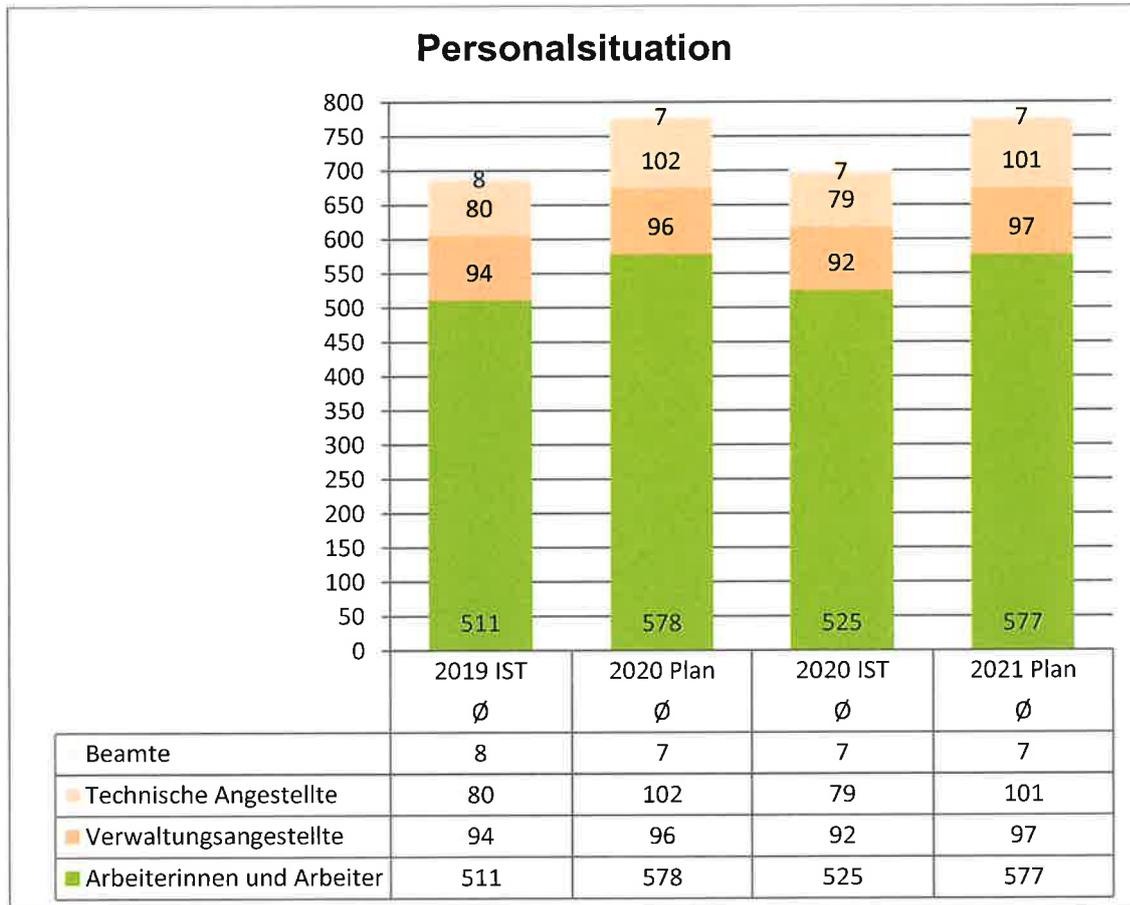
Die Ertragslage hat sich positiver entwickelt als geplant. Trotz Planverlust von 1,1 Mio. Euro für 2020 konnte ein Überschuss von 1,3 Mio. (i.V. 0,7 Mio. EUR) Euro erwirtschaftet werden. Nicht getätigte Investitionen und Instandhaltungsarbeiten sowie günstigere Entsorgungskosten ergeben gegenüber den Planzahlen ein um 2,6 Mio. Euro besseres Ergebnis im Bereich der Stadtentwässerung und Straßenunterhalt.

Die Tariflöhne wurden zum 01.03.2020 um durchschnittlich 1,06% erhöht. Flankierend zu dem höheren Personalbestand (+ 10 im Jahresdurchschnitt) haben sich die Personalkosten gegenüber 2019 um 2,0 Mio. Euro erhöht.

Die Personalrekrutierung, besonders in den fachspezifischen Gebieten ist nach wie vor kritisch. Dies drückt sich auch in den nicht besetzten Planstellen im Stellenplan aus. Die pandemische Lage in 2020 hat die Situation noch verschärft. Der WBL hat sich jedoch auf die schwierigen Rahmenbedingungen eingestellt und die digitalen Möglichkeiten der Personalgewinnung genutzt.

Die Teilzeitquote liegt mit 9,2% unter Vorjahresniveau (9,7%).

Der öffentliche Dienst hat jedoch eine Teilzeitquote von gut 30%.



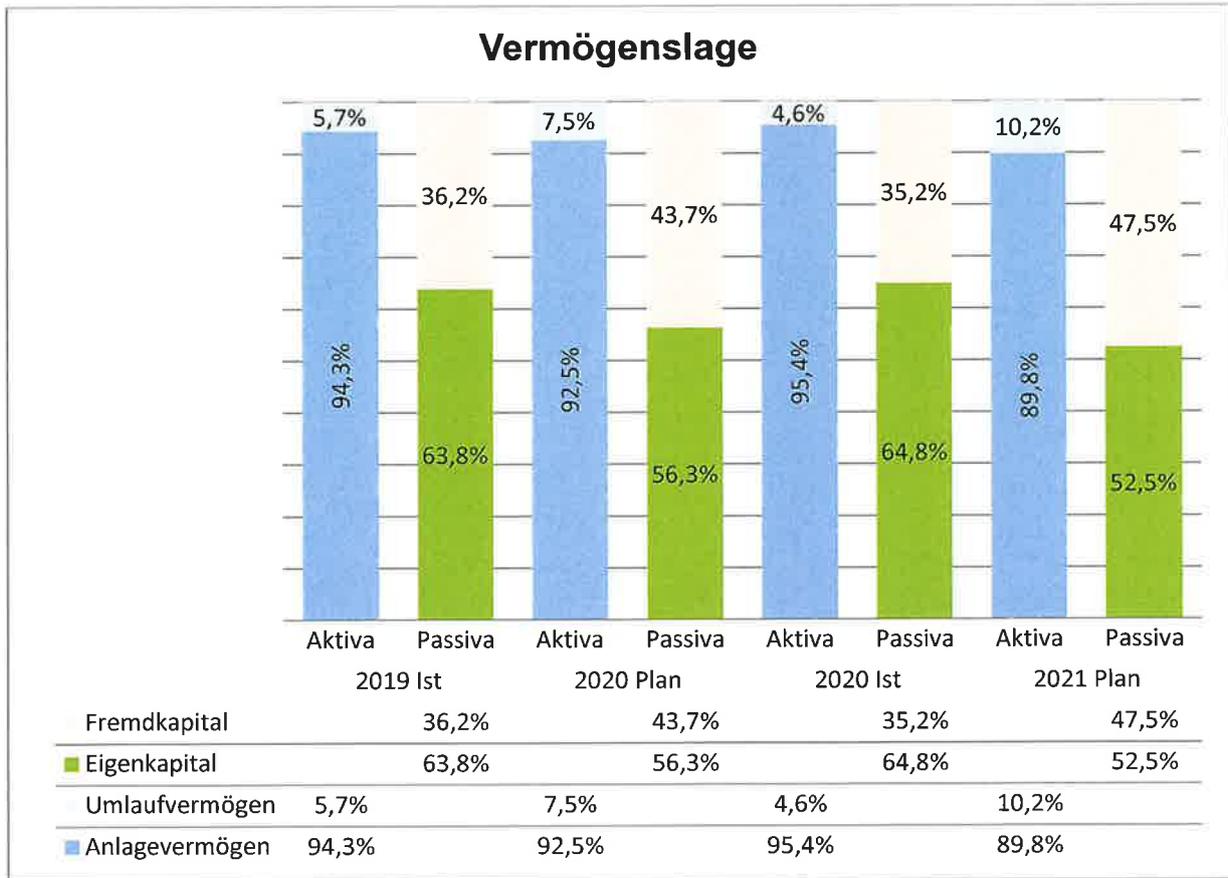
## **b. Finanzlage**

Die Finanzlage des WBL ist gesichert. Sämtliche Vermögensgegenstände im Anlagevermögen sind im Wesentlichen durch das Eigenkapital und langfristige Darlehen von Kreditinstituten abgedeckt.

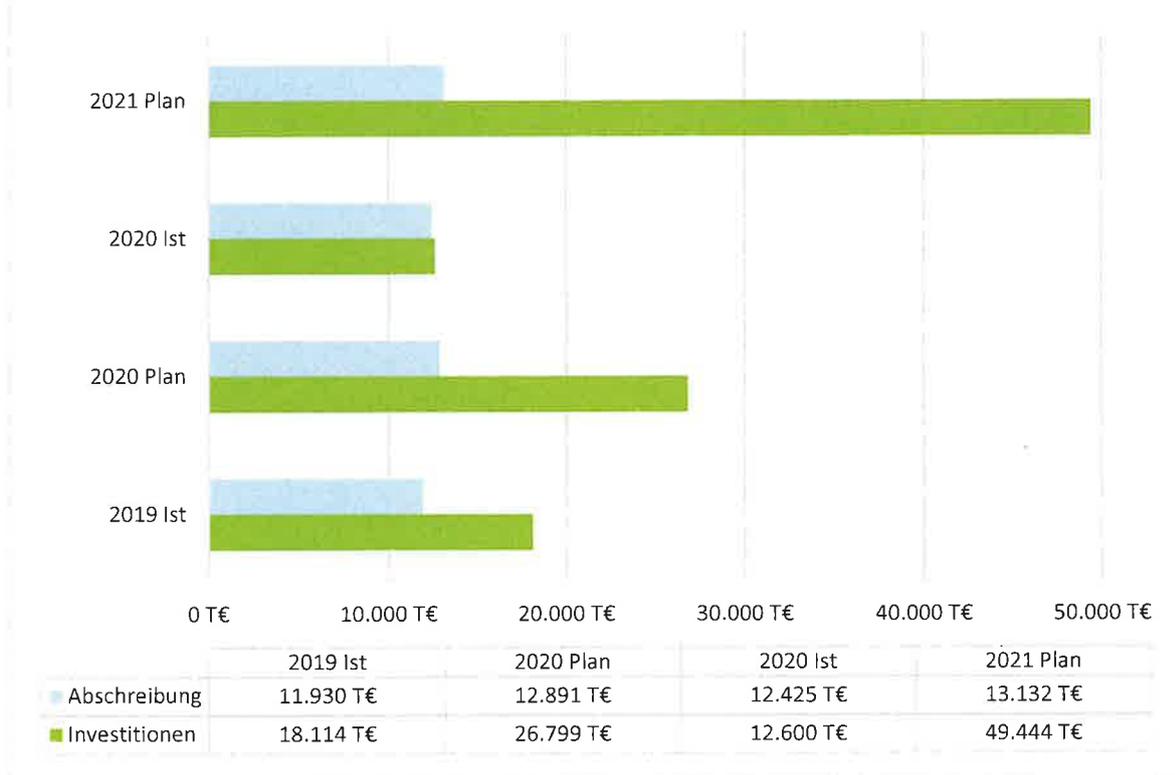
Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen (Cash-Flow aus Investitionstätigkeit von -12.432 TEuro) wurden durch den Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von 18.067 TEuro finanziert und ermöglichten eine Nettokredittilgung des Cash-Flows aus der Finanzierungstätigkeit von TEuro 5.587 TEuro.

Wir können derzeit davon ausgehen, dass auch ausreichende Kreditlinien zur Verfügung stehen, um unseren Verpflichtungen nachkommen zu können. Wir schätzen unsere Finanzlage zufriedenstellend ein.

**c. Vermögenslage**



### Investitionen und Abschreibungen



Die Entwicklung der Vermögenslage liegt im Planungsbereich. Abweichungen bezüglich der Planzahlen ergeben sich in der Regel durch unterbliebene Investitionen. Dies führt zu einem geringeren Zuwachs beim Anlagevermögen, sowie beim Fremdkapital, weil entsprechend weniger finanziert wurde. Für die Planungen 2021 sind Investitionen in Höhe von 49.444 TEuro vorgesehen.

Die umfangreichsten Investitionen werden bei der Stadtentwässerung getätigt. Hier hat die angespannte Personallage direkten Einfluss auf das Investitionsvolumen. Wegen teilweise längerfristiger vakanter Ingenieurstellen konnten geplante Projekte nur zeitverzögert umgesetzt werden. 73 % des Anlagevermögens sind Abwassersammlungsanlagen. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich keine signifikanten Veränderungen.

In 2020 wurden keine neuen Darlehen benötigt. Die bestehenden Darlehen konnten mit 4,2 Mio. Euro getilgt werden. Der bestehende Kassenkreditrahmen hat sich gegenüber dem Vorjahr (5,4 Mio. Euro) um 0,4 Mio. Euro verringert. Die Eigenkapitalquote hat sich auf 64,8 % erhöht und als sehr gut zu bezeichnen.

Die Eigenkapitalverzinsung von 0,74% aus Stammkapital und Rücklagen mit 1,395 TEuro konnte trotz eines positiven Ergebnisses von 1,342 TEuro knapp nicht erreicht werden.

#### **4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsfaktoren des WBL haben vor allem die Kundenzufriedenheit und die Nachhaltigkeit der Geschäftsprozesse zum Ziel. So stehen wir in der Verantwortung für die Umwelt und auch für die Bürger von Ludwigshafen indem wir die Rechts- und Umweltvorschriften einhalten. Bei all unserem Tun wollen wir ökonomische, ökologische und soziale Faktoren in Einklang bringen. Entsprechende Indikatoren werden in Prozessen ermittelt und überwacht.

Zu den wesentlichsten nichtfinanziellen Leistungsfaktoren gehört auch die risikoorientierte Planung und Steuerung der Personalstruktur. Der WBL will trotz des demografischen Wandels langfristig qualifiziertes Personal rekrutieren. Hierbei legen wir insbesondere Wert auf eine hochwertige Ausbildung sowie zielgerichtete Fort- und Weiterbildung.

Im Berichtsjahr waren 28 Ausbildungsplätze besetzt. 8 Auszubildende beendeten im Berichtsjahr erfolgreich ihre Ausbildung und wurden übernommen

## **5. Gesamtaussage**

Unser Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie die Rückstellungen sind durch liquide Mittel und kurzfristige Vermögenswerte gedeckt.

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und den Geschäftsverlauf im Geschäftsjahr 2020 schätzen wir insgesamt und trotz der pandemischen Rahmenbedingungen als zufriedenstellend ein.

## **III. Chancen- und Risikobericht**

### **Risikomanagement**

Der WBL hat im Rahmen des Risikomanagementsystems (RMS) den Risikokatalog zweimal einer Revision unterzogen. Die Möglichkeit der ad-hoc-Berichterstattung an den Risikomanagementbeauftragten wurde in 2020 nicht genutzt. Ein Risiko wurden mit dem Risikofaktor 12 bewertet: Infektionsgefahr & Seuchen. Mit dem Risikofaktor 8 bewertet wurden Fachkräftemangel, Lieferzeiten, Stillstandzeiten, verminderte Gebühreneinnahmen und Konkurrenzsituation mit Privaten.

Um das Infektionsgeschehen innerbetrieblich einzuschränken wurden die Möglichkeiten für mobiles Arbeiten erheblich erweitert. Inner- und Außerbetriebliche Gesprächsrunden finden mittlerweile fast ausschließlich online statt. Mittlerweile gibt es auch ein großes Spektrum an Online-Seminaren, die von den Mitarbeitern gerne genutzt werden.

Der Fachkräftemangel wird vor allem im Bereich der Stadtentwässerung kritisch gesehen. Häufig bleiben Stellen zu lange Zeit vakant, es kommt zu Mehrfachausschreibungen, was nicht nur die Inserat-Kosten steigert. Es führt zu einer Mehrbelastung der Mitarbeiter und zu einer Verzögerung in den Arbeitsabläufen.

Die Konkurrenzsituation mit privaten Unternehmen hat sich im Bereich des Entsorgungsbetriebes bemerkbar gemacht. Hier zu nennen ist der Wegfall des Sammelauftrages für die Leichtverpackung.

Stillstandzeiten kommen hauptsächlich durch Personalmangel oder Maschinenausfall zustande. Dadurch kommt es auch zu geringeren Gebühreneinnahmen, weil nicht alle Leistungen erbracht werden können und diese somit auch nicht von den Bürgern gezahlt werden müssen.

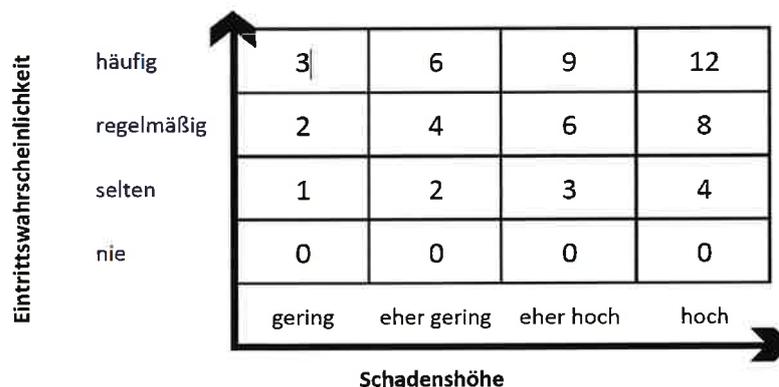
Eine neue Bewertung fanden die 10 kritischsten Risiken des Vorjahres. Hier wurde die mögliche Schadenshöhe angepasst. Einige Dinge wurden im Laufe des Jahres abgearbeitet und somit sinkt die Bewertung des Risikos.

Unter Zugrundelegung einer Gesamtbetrachtung für den WBL werden auch in 2020 keine Risiken einer Bestandsgefährdung gesehen. Das Niveau der Risikobewertungen hat sich im diesem Jahr tendenziell nach oben entwickelt, was sicherlich mit dem Pandemiegeschehen in Zusammenhang steht. Das Risikopotenzial für den WBL ist stabil und weiterhin gut beherrschbar.

Die folgende Aufstellung zeigt die am höchsten bewerteten Risiken auf Gesamtbetriebsebene sowie die Veränderungen zur letzten Revision.

Risikoname	Risikofaktor	Veränderung bei der Risikobewertung
Infektionsgefahr, Seuchen	12	Steigerung des Risikos von Risikofaktor 0 auf 12
Fachkräftemangel	8	Steigerung im Bereich der Stadtentwässerung
Lieferzeiten in Betrieb und Verwaltung	8	Anhaltend schwierig
Stillstandzeiten	6	Steigerung des Risikos Je nach Bereich im WBL
Verlust bestehender Märkte	6	Steigerung von 4 auf 6 im Bereich Entsorgungsbetrieb
Kauf neuer Großgeräte	1	Von 0 auf 1 beim Bereich Grünflächen, weiterhin auf 1 bei den anderen Bereichen

Legende zur Bewertungsmatrix



Chancen werden insbesondere in Prozessoptimierungen, der Forcierung des Einsatzes moderner Technologien und der Digitalisierung gesehen.

Der demografische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel macht es für den WBL erforderlich als Arbeitgeber durch diverse Faktoren am Arbeitsmarkt attraktiv aufzutreten. Die Pandemie hat der Digitalisierung im WBL einen sehr großen Vorschub geleistet. Besonders im Verwaltungsbereich wurde die Möglichkeit des mobilen Arbeitens sehr stark angenommen. Projekte und Besprechungen können jetzt auch ausschließlich digital durchgeführt werden. Dies ermöglicht uns flexible und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle anzubieten. Eine lebensphasenorientierte Personalpolitik gibt dem WBL die Möglichkeit Mitarbeiter\*innen langfristig zu binden. Die neuen Arbeitswelten erfordern jedoch einen größeren Personalführungsanspruch. Digitale Arbeitsplätze benötigen eine gute Vernetzung der Mitarbeitenden für die es gilt einen optimalen Rahmen als Führungsperson zu schaffen.

Die Pandemie hat sich im Geschäftsjahr auch fiskalisch ausgewirkt. So wurden alleine für Hygiene- und Sicherheitsvorrichtungen knapp 100 T Euro investiert. Besonders der Bereich Friedhöfe hat durch die Schließung der Trauerhallen erhebliche Umsatzeinbußen erlitten. Es gilt abzuwarten wie sich die Trauerhallennutzung nach der Pandemie entwickelt.

Das umsichtige und verantwortungsbewusste Verhalten der Mitarbeitenden trug dazu bei, dass die Pandemie keine gravierenderen Auswirkungen für den WBL hatte.

Das Risiko einer kurzfristigen Verschlechterung insbesondere der Ertragslage durch die Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie auf die Geschäftsentwicklung der Quartale nach dem Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts besteht weiterhin.

#### **IV. Prognosebericht**

Trockenschäden am Ludwigshafener Baumbestand soll u.a. durch Bodenbelüftung zur besseren Baumbe-wässerung speziell bei Jungbäumen entgegengetreten werden.

Der Umbau bzw. die Erweiterung des zentralen Betriebshofes in der Wollstraße soll bis 2024 abgeschlossen werden.

Für die Sanierung und Bauerweiterung des Verwaltungsgebäudes am Kaiserwörthdamm laufen die Pla-nungen noch.

Die bereits in 2020 im Bereich der Straßenreinigung beschlossenen Gebührenanpassungen für 2021 und 2022 führen zu einem leicht positiven Ergebnis.

Seit 2021 werden die Leichtverpackungen nicht mehr vom WBL gesammelt. Die Vermarktung der Fraktion PPK wurde neu ausgeschrieben, die Verträge laufen bis 2022. Die Mitbenutzungsverträge mit den Dualen Systemen sind zum 31.12.2020 ausgelaufen.

Für die Abfallentsorgung wird ebenfalls ein leicht positives Ergebnis in 2021 erwartet, wenn sich die Preise auf den Altpapier- und Altholzmärkten stabilisieren. Eine genauere Analyse für die Gebührenentwicklung ab 2022 wird Mitte 2021 durchgeführt. Die Bepreisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen bei der Abfallverbrennung wird in den kommenden Jahren zu einem Anstieg der Abfallgebühren führen. Die gestiegenen Kosten für Entsorgung oder Verwertung von Bioabfällen beeinflussen die Gebühren ebenfalls.

Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung werden Aufgaben von Grünbetrieb zur Straßenreinigung verschoben.

Aufgrund des noch laufenden Planfeststellungsverfahrens für die Erweiterung der Deponie Hoher Weg wurde in 2020 das Annahmeregime geändert, um insbesondere kleinere Mengen möglichst lange annehmen zu können. Hierdurch kann die vorhandene Deponie noch bis voraussichtlich Anfang 2022 offengehalten werden. Es wird mit einer Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde im ersten Halbjahr 2022 gerechnet, sodass erwartet wird, dass die Erweiterung der Deponie Hoher Weg ab 2023 zur Ablagerung von DKI-Materialien gemäß Positivkatalog zur Verfügung steht.

Das Schwergewicht der Investitionen wird neben den Kanalsanierungen mittelfristig auch weiterhin im Bereich der Regen- und Mischwasserbehandlung liegen. Die Sanierung der Regenwasseranlage Notwendestraße im Stadtteil Oggersheim ist im Bereich der Regen- und Mischwasserbehandlung nennenswert. Als größere zukünftige Kanalbaumaßnahme seien hier beispielhaft die Kanalumlegung im Zuge der Sanierung der Hochstraße Nord im Stadtteil Nord und der Kanalstauraum in der Niederfeldstraße im Stadtteil Gartenstadt genannt.

Wegen der Änderung der Bemessungsansätze für das Kanalnetz und wegen der tendenziellen Zunahme der Starkregenereignisse wird zukünftig auch weiterhin in die hydraulische Ertüchtigung des Kanalnetzes investiert werden müssen.

Die Trauerhallennutzungen werden auch im Folgejahr pandemiebedingt sehr eingeschränkt weiterlaufen. Es bleibt abzuwarten ob die Nutzungen nach Ende der Pandemie wieder das bisherige Niveau erreichen werden.

Im Krematorium wird ein Abschiedszimmer für Hinterbliebene die der Feuerbestattung beiwohnen wollen eingerichtet.

Unsere bedeutsamsten Leistungsindikatoren haben folgendermaßen geplant:

	2021 (Plan)	2020 (IST)
Betriebsleistung (T€)	95.739	89.304
Rohergebnis pro Personalaufwand (€)	1,47	1,53

Wir verweisen wegen der wirtschaftlich weiterhin nicht absehbaren Folgen der Corona-Virus-Pandemie auf unsere Ausführungen zu nach dem Bilanzstichtag eingetretene Vorgängen von besonderer Bedeutung im Anhang

Ludwigshafen am Rhein, 8. Juni 2021

.....  
Peter Nebel (Werkleitung)

## Wirtschaftliche Grundlagen

Der WBL hat einerseits Investitionen und andererseits Abschreibungen und Abgänge im Anlagevermögen in folgender Höhe vorgenommen:

<u>Jahr</u>	<u>Investitionen</u>	<u>Abgänge</u>	<u>Abschreibungen</u>	<u>Veränderung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2017	16.803	167	11.443	5.193
2018	18.345	928	12.082	5.335
2019	18.114	561	12.497	5.056
2020	12.600	181	13.008	-589

Im WBL waren zum 31. Dezember 2020 insgesamt 714 (i.V. 705) Personen beschäftigt, davon 64 (i.V. 66) in Teilzeit. Des Weiteren befanden sich 28 (i.V. 19) Personen in Ausbildung.

Der WBL ist organisatorisch in sechs Betriebszweige gegliedert, deren wirtschaftliche Grundlagen wir wie folgt darstellen:

### **Werkleitung / Zentrale**

Die WBL-Zentrale nimmt die Funktion einer „geschäftsführenden Holding“ innerhalb des Eigenbetriebs wahr. Sie erbringt darüber hinaus im Wesentlichen zentrale Dienstleistungen in den Bereichen Rechnungswesen, Personalwesen und in der Datenverarbeitung. Die Geschäftsstelle Werkausschuss ist ebenfalls in der Zentrale angesiedelt. Seit 2011 wird ein Roll-Out-Modell für den Einrichtungsträger betreffend Beschaffung, Finanzierung und Überlassung von Hard- und Software abgewickelt. Darüber hinaus sind die Photovoltaikanlagen buchhalterisch in der Zentrale abgebildet.

Die WBL ist gemäß Beschluss des Stadtrats vom 5. Oktober 1998 seit seiner Errichtung von Aufwendungen für die Beseitigung von Bodenkontaminationen freigestellt. Die Einrichtungsträgerin hat sich verpflichtet, den WBL von nicht vermeidbaren Verpflichtungen freizustellen, die unmittelbar oder mittelbar durch die Kontamination der Grundstücke, die die Stadt in den WBL eingebracht hat, verursacht worden sind oder in Zukunft verursacht werden.

Der Versicherungsschutz setzt sich zum 31. Dezember 2020 im Wesentlichen folgendermaßen zusammen:

- Elektronikversicherung
- Feuerversicherung
- Vermögensversicherung
- Kommunale Haftpflichtversicherung
- Umweltschadensversicherung
- Kraftfahrzeugversicherung
- Unfallversicherung
- Einbruchdiebstahlversicherung

Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb in diversen Versicherungsverträgen der Einrichtungsträgerin eingeschlossen. Der Versicherungsschutz und dessen Angemessenheit waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Im Berichtsjahr hat die Revision der Stadt Ludwigshafen am Rhein zahlreiche Prüfungen betreffend den Eigenbetrieb mit folgenden Schwerpunkten durchgeführt:

- |     |   |
|-----|---|
| 75  | Anfrage eines Faschingsvereins über die Anmietung von Flächen des WBLs, 4-21  |
| 83  | Prüfung Verschwendung öffentlicher Gelder bei Kanalbaumaßnahmen des WBL in der Dorisstraße, 4-24  |
| 93  | BV: Sanierung Lagerhalle Betriebshof Wollstr. 151, 4-21   |
| 103 | BV: Kanalsanierung Blücherstraße, 4-24  |
| 127 | Jahresabschluss 2018 des WBL, 4-2   |
| 131 | BV: Kanalsanierung Carl-Bosch-Straße (Linie 10), 4-24   |
| 147 | Unvermutete Kassenbestandsaufnahme und Kassenprüfung des baren Zahlungsverkehrs der Zahlstellen sowie des unbaren Zahlungsverkehrs des „Wirtschaftsbetriebes Ludwigshafen – Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein“ (WBL) im Jahr 2019, 4-2 |
| 162 | Kanalbaumaßnahmen des WBL (4-24), 4-24  |
| 191 | Prüfung Nachtragsangebot zur Ausschreibung 26/2020 vom 28.05.2020, 4-21 (Jungbaumbewässerung 2020 im Stadtgebiet)   |
| 219 | BV: Prüfvermerk über eine Vergabeentscheidung Vergabe des Honorars – Umbau Bezirkssportanlage Lu-Rheingönheim, 1-21, 4-21   |
| 290 | Lieferung von Kies und Estrichsand, 4-24  |
| 363 | Prüfung des Jahresabschlusses 2019: Prüfung der geänderten Einbuchung des Eigenbetriebes WBL  |
| 387 | BV: Sanierung Trauerhalle Friesenheim, Dachdecker (Nachtragsangebot), 4-21  |

- 403 Prüfungsfeststellung zur Anfrage des Bereichs Umwelt hinsichtlich der Verwendungsfähigkeit von seitens des WBL gebildeten Rückstellungen bei Deponien, 4-2/4-22
- 444 Prüfbericht Jahresabschluss WBL 2019, 4-2
- 449 BV: Sanierung Trauerhalle Friesenheim, Glaserarbeiten, 4-2/4-21
- 502 Prüfung von Unregelmäßigkeiten beim Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL); Bereich „Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik“ (4-22), Abteilung „Abfallentsorgung & Recycling“ (4-222), Wertstoffhof Nord, 4-22
- 503 Prüfung von Unregelmäßigkeiten beim Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL); Bereich „Stadtentwässerung und Straßenunterhalt“ (4-24), Abteilung „Straßenunterhalt“ (4-246), 4-24
- 510 Überprüfung der Abrechnung von Schmutzwasserabzugsmengen und Gewichtungsfaktoren zur Schmutzwassergebühr bei 4-24

### **Grünflächen**

Der Bereich Grünflächen gliedert sich in die Bereiche Grünflächenunterhaltung und Wildpark.

Das Aufgabengebiet Grünflächenunterhaltung wird von zwei Abteilungen betreut, welche kooperativ die Aufgaben abarbeiten. In diesem Betriebszweig werden alle städtischen Grün- und Parkanlagen gepflegt und erhalten, einschließlich aller städtischen Spieleinrichtungen und aller städtischen Bäume. Hier steht besonders die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit auf den Spiel- und Bolzplätzen an vorderster Stelle der Aufgaben, ebenso der Erhalt, bzw. die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit am städtischen Baumbestand, sowohl an Straßen, als auch in den Anlagen. Herauszuheben aus den städtischen Grünanlagen ist der Ebertpark, welcher als zentrale Grünanlage der Stadt eine besondere, aufwändigere Unterhaltspflege erfährt. Ergänzend betreuen die Abteilungen des Grünflächenunterhaltes alle städtischen Bezirkssportanlagen und alle städtischen Kleingartenanlagen. In Summe werden stadtwelt rund 1.180 ha Grünflächen und etwa 133.000 Bäume betreut, gepflegt und verkehrssicher unterhalten.

Ein besonderes Highlight stellt der Wildpark in Rheingönheim dar, der sich weit über die Stadtgrenzen hinaus großer Beliebtheit erfreut und entsprechend frequentiert wird, was das seit Jahren hohe Niveau an Besucherzahlen zeigt.

### **Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik**

Zu den Tätigkeiten des Entsorgungsbetriebs und Verkehrstechnik gehören die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung, der Winterdienst, der Fahrdienst, das Fuhrparkmanagement, die Wertstoffsammlung, die Deponien Rheingönheim und Maudach sowie die Verkehrs- und Signalagententechnik.

Die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung hat für das Stadtgebiet Ludwigshafen die Aufgaben, angefallene Abfälle und Wertstoffe weitestgehend in den Stoffkreislauf zurückzuführen und stofflich nicht verwertbare Abfälle so zu behandeln, dass sie umweltverträglich entsorgt werden können. Zur optimierten Trennung und dem Recycling verwertbarer Abfälle werden drei Wertstoffhöfe betrieben. Die Höhe der Abfallentsorgungsgebühr setzt sich aus einer Grundgebühr für Restabfallgefäße sowie einer Leistungsgebühr, welche sich an der Tonnengröße und der Leerungshäufigkeit orientiert, zusammen.

Neben der Vertragspartnerschaft mit 9 dualen Systembetreibern ist der Bereich Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik am Stammkapital der GML Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH (GML) von TEUR 870,4 mit einem Anteil von nominal TEUR 455,7 (52,35 %) beteiligt. Das Eigenkapital der GML betrug zum 31. Dezember 2020 TEUR 12.258 (i.V. TEUR 12.093); die GML schloss das Wirtschaftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 165 (2019: TEUR 569) ab. Diese Beteiligung gewährleistet die Entsorgung des Hausmülls und der hausmüllähnlichen Abfälle aus dem Entsorgungsgebiet der Stadt. Mit der GML wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, der die Besorgung laufender Geschäfte der GML durch Mitarbeiter der Stadt und die Gestellung von Personal des Bereichs Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik für den Rampendienst regelt.

Darüber hinaus ist der Bereich Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik mit nominal TEUR 5,2 (0,73 %) am Stammkapital der ABG Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH (ABG) beteiligt, deren Hauptgesellschafterin die Stadt Mannheim ist. Gegenstand der ABG ist im Wesentlichen die Abfallentsorgung, Abfallverwertung, das Ablagern von Abfällen sowie die hierzu erforderlichen Maßnahmen. Ihre Tätigkeit umfasst den Betrieb einer Deponie, die Entsorgung von Reststoffen aus der Müllverbrennung, die Kompostierung von Grünabfällen, den Betrieb eines Recyclinghofs und eines Problemstoffzwischenlagers. Das Eigenkapital der ABG betrug zum (letztvorliegend) 31. Dezember 2019 TEUR 4.536 (2018: TEUR 4.584). Die ABG schloss das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 48 (2018: Jahresüberschuss TEUR 74) ab.

Der Straßenreinigung obliegen die Säuberungspflicht sowie der Winterdienst der öffentlichen Straßen, Gehwege und Plätze sowie die Reinigung des Straßenbegleitgrüns, die Beseitigung von Hundekot und die Auftragsreinigungen im Stadtgebiet. Die Bemessungsgrundlage für die Straßenreinigungsgebühr ergibt sich aus der Frontlänge der angrenzenden Grundstücke und der Jahresgebühr je Frontmeter in der jeweiligen Reinigungs-kategorie.

Für die Stadtverwaltung und - im Rahmen eines bis zum 31. Dezember 2020 laufenden Vertrags - für die TWL ist der Bereich Generalauftragnehmer und Fuhrparkmanager. Dabei bestehen die Hauptaufgaben in der Beschaffung (Kauf bzw. Leasing), Verwaltung sowie Reparatur und Wartung sämtlicher Kraftfahrzeuge. Teilaufgaben aus dem Fuhrparkmanagement leistet der Entsorgungsbetrieb auch für andere Tochtergesellschaften der Einrichtungsträgerin wie z.B. für die LUKOM und das Klinikum Ludwigshafen.

Im Stadtteil Rheingönheim wird eine Deponie zur Entsorgung nicht brennbarer Abfälle betrieben. Der Abschluss der Deponie Maudach konnte wegen Widersprüchen von Anliegern gegen die erteilte Genehmigung der SGD noch nicht beginnen.

Der Verkehrs- und Signalanlagentechnik obliegen als Generalauftragnehmer der Einrichtungsträgerin hauptsächlich die Wartung und Reparatur von Verkehrsbeschilderungen, Signalanlagen, Leitplanken und sonstigen verkehrssichernden Einrichtungen. Außerdem werden Verkehrsbeschilderungen und Absperrmaterial an Private vermietet.

### **Stadtentwässerung und Straßenunterhalt**

Der Straßenunterhalt umfasst insbesondere den Instandhaltungsdienst des Straßen- und Wegenetzes der Stadt. Ferner werden die Hochwasserschutzanlage und das Hochwasserschutzgerät unterhalten. Im Gefahrenfalle wird der Hochwasserschutz im Auftrag des Bereichs Tiefbau der Einrichtungsträgerin wahrgenommen.

Der Betriebszweig Stadtentwässerung hat die Aufgaben, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Zu diesem Zweck baut, betreibt und unterhält der Betriebszweig eine öffentliche Abwasseranlage. Das für die Ableitung des Schmutz- und Niederschlagswassers erforderliche Kanalnetz umfasst eine Länge von rund 520 km. Die Stadtentwässerung betreibt und unterhält 37 eigene Pumpwerke sowie 40 Anlagen Dritter. Die Behandlung des Niederschlagswassers erfolgt in 10 Regenüberlaufbecken, 10 Kanalstauräumen sowie 2 Retentionsbodenfiltern. Insgesamt steht für die Rückhaltung des Niederschlagswassers ein Gesamtvolumen von rund 150.000 m<sup>3</sup> zur Verfügung. Das Schmutzwasser wird in der Kläranlage der BASF SE gereinigt.

Die Stadtentwässerung führt die Abwasserbeseitigung auf Grundlage der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Ludwigshafen am Rhein (Abwassersatzung)

vom 27. Juni 2012 in der Fassung vom 19. Dezember 2014 durch. Schmutz- und Oberflächenwassergebühren werden gemäß der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein (Entgeltsatzung) vom 1. Januar 1996 in der Fassung vom 11. Dezember 2017 erhoben.

Die Stadtentwässerung erzielt aus den Aufgaben der Abwasserbeseitigung und des Straßenunterhalts im Wesentlichen folgende Erträge:

- Gebühren aus der Beseitigung von Schmutz- oder Oberflächenwasser
- Entgelte für die Abwasserbeseitigung von häuslichen und gewerblichen Abwässern sowie für das Regenwasser der Gemeinden Mutterstadt und Altrip
- Entgelte für die Entwässerung öffentlicher Flächen
- Entgelte für das Ableiten und die schadlose Beseitigung des der öffentlichen Entwässerungsanlage zugeführten Grundwassers
- Entgelte gemäß Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Altrip über die Entleerung deren Abwassergruben
- Erträge aus der Reinigung von Straßeneinläufen

Der Stadtentwässerung obliegen des Weiteren die Prüfung von Plänen für Entwässerungseinrichtungen und die Abwasserkontrolle und die Erteilung von Genehmigungen. Sonstige Nebengeschäftserträge werden hauptsächlich für Wartungen und Kontrollarbeiten, für Kanalreinigung und Spülung und für durchgeführte Abwasseranalysen erzielt.

Aus der periodengerechten Verteilung von Erschließungsbeiträgen, Baukostenzuschüssen und Beiträgen aus Hausanschlusskosten resultieren Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse.

Es bestehen folgende wesentliche Verträge:

- Unkündbare Vereinbarung mit der BASF SE über die Einleitung der behandlungsbedürftigen Abwässer aus dem städtischen Entwässerungsnetz vom 29. Januar 1976 bzw. 9. März 1976. Danach ist die BASF SE verpflichtet, die Einleitung der städtischen Abwässer in ihre Kläranlage zu gestatten sowie die Klärung vorzunehmen und die Stadtentwässerung an den Investitions- und Betriebskosten der Kläranlage zu beteiligen.

- Geschäftsbesorgungsvertrag mit der TWL über die Ermittlung und Einziehung der Schmutzwassergebühren vom 18. Januar 2012.
- Zweckvereinbarungen mit den Gemeinden Mutterstadt vom 30. April 2003 bzw. 20. Mai 2003 und Altrip vom 30. März 1988 über die Gestattung der Einleitung der häuslichen und gewerblichen Abwässer sowie des Regenwassers in das Kanalnetz der Stadt Ludwigshafen zur weiteren Ableitung und Reinigung.
- Zweckvereinbarung mit der Gemeinde Altrip vom 17. März 1986 bzw. 4. März 1986 über die Einleitung der in Abwassersammelgruben anfallenden Inhalte in das städtische Kanalnetz und deren schadlose Beseitigung.

### **Friedhöfe / Krematorium**

Vom Betriebszweig Friedhöfe werden 9 städtische Friedhöfe betrieben sowie die Erdbeisetzungen auf dem Friedhof der Gemeinde Neuhofen, auf Basis vertraglicher Regelung, durchgeführt.

Die Friedhöfe dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Eine weitere Hauptaufgabe des Friedhofswesens besteht in der Pflege und Unterhaltung aller städtischen Friedhöfe. Auf dem Hauptfriedhof wird ein Krematorium betrieben, welches Einäscherungen von Verstorbenen auch aus dem Umland von Ludwigshafen durchführt. Die Friedhofssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein, neu gefasst durch Stadtratsbeschluss vom 14. Dezember 2020 regelt Ordnungs- und Bestattungsvorschriften, Grabstätten und deren Gestaltung.

Die Friedhofs- und Bestattungsgebühren bemessen sich nach der Satzung über die Erhebung einer Gebühr für die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Stadt Ludwigshafen am Rhein - Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung - vom 17. Dezember 2020. Die Friedhofs- und Bestattungsgebührenordnung wurde zuletzt am 14. Dezember 2020 durch Stadtratsbeschluss mit Wirkung zum 1. Januar 2021 geändert.

Die Entgeltordnung für das Krematorium wurde zuletzt durch Stadtratsbeschluss vom 4. November 2019 mit Wirkung zum 1. Januar 2020 geändert.

## **Bestattungsdienst**

Der Bestattungsdienst führt im Wettbewerb mit privaten Anbietern alle Dienstleistungen aus, die im Zusammenhang mit der Bestattung stehen. Dies sind insbesondere Leichen- einholung, Sargverkauf, Organisation der Bestattung und Bestattungsvorsorge. Die er- brachten Leistungen des Bestattungsdienstes werden auf der Grundlage der Preisliste vom 1. Juli 2020 berechnet.

## Rechtliche Grundlagen

1. Gründung

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein wurde zum 1. Juli 1997 errichtet. Grundlage war der Beschluss des Stadtrats der Stadt Ludwigshafen am Rhein vom 12. Mai 1997, durch den zum 1. Juli 1997 die Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Servicebetrieb, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtreinigung und die Sparte Grün- und Friedhofsbetrieb zu einer Organisationseinheit in der Rechtsform eines Eigenbetriebs zusammengefasst wurden.
2. Firma

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
3. Sitz/Anschrift

67065 Ludwigshafen am Rhein  
Kaiserwörthdamm 3a
4. Satzung

Es gilt die Satzung vom 25. Juni 1997 in der Fassung mit Stand für den 1. März 2008 geändert in der Sitzung des Stadtrates am 17. März 2008.
5. Handelsregister

Der Antrag auf Eintragung des WBL ins Handelsregister wurde in 2000 wegen der nicht ausschließlich gewerblichen Tätigkeit des Eigenbetriebs vom Handelsregister des Amtsgerichtes Ludwigshafen am Rhein abgelehnt. Die Rahmenbedingungen haben sich seither nicht signifikant geändert.
6. Aufgaben des Eigenbetriebes

Der Zweck des Eigenbetriebs ist gemäß § 1 der Satzung die Wahrnehmung der mit

  - a) der Planung und Pflege von Grünanlagen,
  - b) der Planung, Pflege und Verwaltung der Friedhöfe,
  - c) der Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Winterdienst,
  - d) der Versickerung, Ableitung und Reinigung von Abwasser,

e) der Pflege und Instandhaltung von Verkehrsflächen, den Einrichtungen zur Verkehrsbeschilderung und Verkehrssicherung, sowie den Verkehrssignalanlagen

verbundenen Aufgaben der Stadt Ludwigshafen am Rhein. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

7. Einrichtungsträger Stadt Ludwigshafen am Rhein
8. Stammkapital Das Stammkapital beträgt laut Satzung EUR 42.895.000,00.
9. Wirtschaftsjahr Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr.
10. Organe Organe des WBL sind der Werkausschuss und die Werkleitung.

Der Werkausschuss hat die den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse des Stadtrats vorzubereiten und entscheidet im Rahmen der Beschlüsse des Stadtrats über die grundsätzlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit für deren Entscheidung nicht der Stadtrat, die Oberbürgermeisterin oder die Werkleitung zuständig ist. Vorsitzender des Werkausschusses ist Beigeordneter Herr Alexander Thewalt. Dem Ausschuss gehören 16 Mitglieder an, die im Anhang (vgl. Anlage 3, Blatt 11 f.) angegeben sind.

Der Werkausschuss hat im Berichtsjahr getagt am:

- 14. Februar 2020
- 19. Juni 2020
- 28. August 2020
- 30. Oktober 2020
- 4. Dezember 2020

Der Werkausschuss bereitet die den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse des Stadtrats vor. Dieser hat im Berichtsjahr bei folgenden Tagungen auch Angelegenheiten des WBL behandelt:

- 9. März 2020
- 29. Juni 2020
- 5. Oktober 2020
- 14. Dezember 2020

Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb im Rahmen der Vorschriften der Gemeindeordnung der EigAnVO, der Satzung, der Beschlüsse des Stadtrats und des Werkausschusses sowie der ergangenen Weisungen der Oberbürgermeisterin.

Werkleiter ist Herr Peter Nebel.

Die Funktion der stellvertretenden Werkleitung haben Herr Martin Kallweit und Herr Holger Kusche ausgeübt.

#### 11. Vorjahresabschluss

In der Sitzung des Stadtrats der Stadt Ludwigshafen am Rhein am 5. Oktober 2020 ist der von der Werkleitung aufgestellte und von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des WBL zum 31. Dezember 2019 vorgelegt und festgestellt worden.

Es wurde beschlossen, den im Geschäftsjahr 2019 erwirtschafteten Gewinn der Betriebszweige wie folgt zu verwenden:

	EUR
Gewinn WBL 2019	704.289,08
Verwendung:	
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	1.987.226,41
Entnahme Gebühren- und Entgeltausgleichsrücklage	-1.375.158,79
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	<u>92.221,46</u>
	<u><u>704.289,08</u></u>

Zur Deckung der Unterhaltungskosten der Ehrengräber auf den Friedhöfen ist einer entsprechenden Gewinnverwendung zugestimmt worden. Darüber hinaus hat der Stadtrat die Zuführung zur allgemeinen Rücklage, die Entnahme aus der Gebühren- und Entgeltausgleichsrücklage sowie den Gewinnvortrag auf neue Rechnung wie vorstehend beschlossen.

Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage ist die Verzinsung des anrechenbaren Eigenkapitals. Der Zinssatz ermittelt sich aus dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre der Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen aus Emissionen der öffentlichen Hand mit 9-10jähriger Restlaufzeit und betrug 0,74 %.

## 12. Beteiligungen

Der Eigenbetrieb ist an der:

- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Ludwigshafen, mit einer Stammeinlage von TEUR 455,7 (rd. 52,35 % des Stammkapitals von TEUR 870,4) beteiligt. Hierzu verweisen wir auf die wirtschaftlichen Grundlagen des Betriebszweiges Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik.

- ABG Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH, Mannheim, mit einer Stammeinlage von TEUR 5,2 (rd. 0,7 % des Stammkapitals von TEUR 716,2) beteiligt.

Wir verweisen ergänzend auf die Ausführungen zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Betriebszweiges Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik (Anlage 5, Blatt 4 f.).

### 13. Deponien

Der WBL betreibt für den Einrichtungsträger die Deponien Rheingönheim (Hoher Weg) und Maudach (Frigenstraße). Darüber hinaus ist der WBL für die Hausmülldeponien zuständig.

- **Rheingönheim** Im Stadtteil Rheingönheim wird für die Stadt die seit 1981 bestehende Deponie „Hoher Weg“ zur Ablagerung nicht brennbarer Abfälle (z.B. Bauschutt, Straßenaufbruch, Erdaushub) betrieben. Auf Basis des Stadtratsbeschlusses vom 09.12.2002 soll die Deponie Hoher Weg I unter Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Auflagen der SGD Süd abgeschlossen werden. Die Oberflächenabdichtungen des ersten und zweiten Deponieabschnitts (DA I und II) sind abgeschlossen. Mitte 2009 wurde mit der Verfüllung in DA III begonnen und deren Restkapazitäten werden in kleineren Mengeneinheiten bis 2022 verfüllt sein. Für das erste Halbjahr 2022 wird mit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bzgl. des Planfeststellungsverfahrens zur Erweiterung der Deponie gerechnet, so dass ab 2023 die Ablagerung von DK I-Materialien wieder möglich ist.
- **Maudach** Der Abschluss der Deponie Maudach konnte wegen Widersprüchen von Anliegern gegen die erteilte Genehmigung der SGD noch nicht beginnen.
- **Hausmülldeponien** Auf Basis des Beschlusses des Stadtrats vom 13. Dezember 1999 nach Empfehlung des Werkausschusses vom 27. November 1999 werden jährlich 2 % der Gesamtkosten der Hausabfallentsorgung der Rückstellung für stillgelegte Hausmülldeponien seit dem 1. Januar 2000 zugeführt.

14. Steuerliche Verhältnisse Soweit der WBL hoheitliche Aufgaben wahrnimmt, besteht keine Steuerpflicht. Der Steuerpflicht unterliegen insbesondere folgende Bereiche:

- Bestattungsdienst
- Wertstoffsammlung (Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik)
- Personalgestellung für GML (Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik)
- Deponie Hoher Weg (Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik)
- Deponie Maudach (Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik)
- Krematorium (Friedhöfe)
- Gewerbliche Dienstleistungen (Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik)
- Fuhrparkmanagement für die TWL und Sonstige (Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik)
- Photovoltaikanlagen (Zentrale)
- Containerdienste (Entsorgungs- und Verkehrstechnik).

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach  
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (IDW PS 720)  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

---

**I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Aufgrund der Besonderheit des Eigenbetriebs als Sondervermögen der Stadt Ludwigshafen am Rhein ist die Geschäftsordnung für Werkausschuss und Stadtrat gesetzlich durch die GemO und die EigAnVO sowie ergänzend durch die Satzung des WBL und die Organisationsverfügung vom 9. Juli 1997 i. d. F. vom 20. Juli 1999 der/s Oberbürgermeisterin/s geregelt.

Der Werkleitung obliegt die operative Betriebsführung.

Die Einbindung von Werkausschuss und Stadtrat sind im Eigenbetrieb WBL durch die GemO, die EigAnVO, die Satzung des WBL sowie durch die Organisationsverfügung vom 9. Juli 1997 i. d. F. vom 20. Juli 1999 der/s Oberbürgermeisterin/s geregelt.

Die Aufgabenverteilung sowie die Einbindung von Werkausschuss und Stadtrat in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung sind nach unseren Erkenntnissen sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden, und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2020 ist der Werkausschuss zu fünf Sitzungen zusammengekommen. Darüber hinaus wurden in verschiedenen Sitzungen des Stadtrats auch insgesamt 15 Angelegenheiten des WBL behandelt. Die Niederschriften über die Sitzungen des Werkausschusses und die den WBL betreffenden Beschlüsse des Stadtrats wurden von uns eingesehen und in Kopie zu unseren Akten genommen.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs.1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Nach der uns erteilten Auskunft ist die Werkleitung in keinen solchen Gremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Ein entsprechender Ausweis erfolgt nicht, da es sich nicht um eine börsennotierte Aktiengesellschaft handelt – die befreiende Vorschrift des § 286 Abs. 4 HGB wurde analog angewendet.

## II. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DES GESCHÄFTSFÜHRUNGSINSTRUMENTARIUMS

### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Für den WBL gibt es einen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechenden Organisationsplan, nach dem verfahren und der regelmäßig überarbeitet wird. Der Organisationsplan regelt Arbeitsbereiche bzw. Zuständigkeiten und wird im Detail durch Stellenbeschreibungen ergänzt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Schriftlich dokumentierte Richtlinien als Vorkehrung zur Korruptionsprävention sind im „Leitfaden zum Risikomanagementsystem des WBL“ und in der „Richtlinie für Tätigkeit der Innenrevision beim WBL“ vorhanden. Ferner wurde im Dezember 2011 sowie bei seither neu hinzukommenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Zeitpunkt des Eintritts die Geschäftsanweisung zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption gegen Unterschrift ausgehändigt.

- d) **Gibt es geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für wesentliche Entscheidungsprozesse gibt es geeignete Richtlinien (zum Beispiel in der Satzung des WBL, im Vergaberecht, in der Organisationsverfügung des Oberbürgermeisters vom 9. Juli 1997 i.d.F. vom 20. Juli 1999, in der Zuständigkeitsordnung). Wir haben uns in Stichproben davon überzeugt, dass diese Richtlinien eingehalten wurden.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es besteht beim WBL kein zentrales Vertragsarchiv. Die Verträge werden bereichsweise verwaltet und nach unseren Erkenntnissen ordnungsgemäß dokumentiert. Die Einrichtung eines zentralen Vertragswesens befindet sich im Aufbau. Eine Abstimmung der Verträge mit der Einrichtungsträgerin erfolgt nach unserer Erkenntnis punktuell fallbezogen und nicht systematisch zwingend. Wir empfehlen daher, den Aufbau des zentralen Vertragswesens in Abstimmung mit der Einrichtungsträgerin vorzunehmen und eine systematische Abstimmung nach Implementierung einzurichten, insbesondere im Hinblick auf personelle Umbesetzungen.

### Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie die Kostenrechnung der Betriebszweige werden über das SAP ERP-System abgebildet. Auf Basis eines turnusmäßigen Berichtswesens werden Steuerungsmaßnahmen bei Planabweichungen eingeleitet.

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Grundsätze des Planungswesens sind in § 15 EigAnVO geregelt. Danach ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus Erfolgsplan, Vermögensübersicht und Stellenübersicht besteht. Der Wirtschaftsplan für 2021 und der Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 wurden in der Stadtratsitzung am 14. Dezember 2020 beschlossen und das Investitionsprogramm 2020 bis 2024 genehmigt.

Ausgehend von den Anforderungen an die Planung gemäß EigAnVO werden die Plandaten für den Wirtschaftsplan zusammengestellt. Der Planungsprozess wird von der Werkleitung initiiert und überwacht. Schriftliche Anweisungen über das Planungsverfahren bestehen nicht.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des WBL. Der Detaillierungsgrad der Planung, wie er sich im Wirtschaftsplan und im Finanzplan widerspiegelt, ist als ausreichend anzusehen.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden mindestens zweimal jährlich untersucht, zum einen zum Zeitpunkt der Zwischenberichterstattung gemäß § 21 EigAnVO, zum anderen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung ist ausreichend dimensioniert und der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs angepasst. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung unter Abschnitt D.I. „Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung“ im Hauptteil dieses Berichts.

Die Prüfung der Kalkulation war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Der Eigenbetrieb verfügt über ein Finanzmanagement, das die zur Finanzierung erforderlichen Mittel auf Basis einer funktionierenden Finanzdisposition steuert. Damit sind eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet.

**e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Es besteht ein zentrales Bankkonto für alle Betriebszweige, ferner je ein Konto für den Bestattungsdienst und Tierpatenschaften des Wildparks. Die Interne Revision der Einrichtungsträgerin hat unvermutete Prüfungen des baren Zahlungsverkehrs sowie der Kassenbestandsaufnahme und Kassenprüfungen durchgeführt.

**f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Gebühren und Entgelte werden vollständig und grundsätzlich zeitnah in Rechnung gestellt. Abschlagszahlungen sind insbesondere mit der Einrichtungsträgerin bezüglich der Leistungen des Bereichs Grünflächen, des Winterdienstes, der Straßenreinigung und für die Oberflächenwassergebühren sowie mit den TWL bezüglich Abwassergebühren und Fuhrparkmanagement vereinbart.

**g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Controllingtätigkeiten werden im Wesentlichen bei Erstellung des Zwischenberichts nach § 21 EigAnVO und bei Erstellung des Jahresabschlusses durchgeführt. Dabei besteht das Controlling des Eigenbetriebs im Wesentlichen aus der auf der Kostenrechnung basierten Ergebnisrechnung der einzelnen Betriebszweige, womit signifikante und erhebliche Abweichungen festgestellt und einer eingehenden Analyse unterzogen werden können.

**h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der WBL als Sondervermögen der Stadt Ludwigshafen am Rhein ist mehrheitlich (zu rd. 52 %) am Stammkapital der GML, beteiligt. In 2020 wurden der Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss der GML, im Arbeitskreis Abfallwirtschaft GML vorberaten.

Herr Beigeordneter Klaus Dillinger als Vorsitzender des Werkausschusses des WBL hatte den Vorsitz im Aufsichtsrat der GML inne. Wegen längerer Abwesenheit wurde Herr Dillinger ab Juli 2019 von Herrn Ihlenfeld (Landrat Bad Dürkheim) bis Februar 2020 vertreten. Nach Ausscheiden von Herrn Dillinger war Herr Andreas Schwarz bis Juni 2020 im Rahmen der Interimstätigkeit als Werkausschussvorsitzender des WBL Vorsitzender des Aufsichtsrates der GML. Seit Juli 2020 hat Beigeordneter Alexander Thewalt den Vorsitz inne. Die Überwachung der Geschäftsführung der GML erfolgt durch den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats der GML. Die Werkleitung des WBL hat darüber hinaus beratende Funktion im Aufsichtsrat der GML.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

Wir verweisen auf unsere zusammenfassenden Ausführungen im Abschnitt G. „Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ im Hauptteil dieses Berichts. Zu den weiteren Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

**a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein dokumentiertes Frühwarnsystem zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken lag zum Zeitpunkt unserer Prüfung vor. Darin sind nach Art und Umfang Frühwarnsignale im Rahmen der Risikobeschreibung definiert, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen. Ferner werden Maßnahmen und Maßnahmenanalysen zur Vermeidung, Verminderung bzw. Übertragung der Risiken dokumentiert. Die Dokumentation erfolgt auf Basis des Risikoleitfadens, welcher im Februar 2001 von der Werkleitung herausgegeben wurde.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Vgl. Buchstabe a).

Anhaltspunkte, dass die ergriffenen Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken nicht ausreichend sind, haben sich nicht ergeben. Für wesentliche Risiken ist eine ad hoc Berichterstattung vorgesehen. Daneben wird grundsätzlich eine turnusgemäße halbjährliche Berichterstattung durchgeführt.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Vgl. Buchstabe a).

Die Maßnahmen zur Risikofrüherkennung sind in dem Risikoleitfaden ausreichend dokumentiert. Die Einhaltung der Maßnahmen wird durch die eingerichtete Stabsfunktion überwacht. Für die ad hoc Berichterstattung ist eine Wertgrenze festgelegt.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Vgl. Buchstabe a).

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen wurden im Berichtsjahr turnusgemäß mit den aktuellen Prozessen und Geschäftsfeldern abgeglichen und entsprechend aktualisiert.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen, Derivate u.ä. werden nach der uns erteilten Auskunft nicht getätigt. Die Fragen a) bis f) des Fragenkreises 5 sind beim WBL daher nicht einschlägig, so dass eine weitergehende Stellungnahme entfällt.

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

Wir verweisen auf unsere zusammenfassenden Ausführungen im Abschnitt G. „Feststellungen zu § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ im Hauptteil dieses Berichts. Zu den weiteren Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Seit Ende des Jahres 2007 ist die Stelle beim WBL nicht mehr besetzt. Die Prüfung der Sonderkasse wurde intern geregelt. Prüfungen erfolgten durch den Bereich Revision der Einrichtungsträgerin (vgl. Anlage 5, Blatt 2-3).

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Siehe a). Aus unserer Sicht besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Der Bereich Revision der Einrichtungsträgerin hat 19 Prüfungen den WBL betreffend durchgeführt, worüber uns Berichte vorgelegt worden sind. Insbesondere sei auf die nachfolgenden Prüfberichte hingewiesen:

- 93 – Sanierung Lagerhalle Betriebshoff Wollstr. 141 – „Aus Sicht der Revision wurde der Nachtrag nicht gemäß der GA-Bau beauftragt.“ Handschriftliche Ergänzung: „Ich bitte um zukünftige Beachtung der GA Bau!“
- 162 – Kanalbaumaßnahmen des WBL – „1. Vorbemerkung und Prüfungsauftrag: Ein ehemaliger Mitarbeiter des WBL hat in einer Email vom 02.02.2020 an den Rechnungshof Rheinland-Pfalz mit Kopie an OB den Vorwurf erhoben, dass der WBL bei Kanalbaumaßnahmen öffentliche Gelder verschwendet sowie gesetzliche Grundlagen wie das Kreislaufwirtschaftsgesetz beim Umgang mit Recyclingmaterial und die für öffentliche Auftraggeber vorgeschriebene Vergabeordnung VOB nicht beachtet. (...) 4. Fazit: Aus Sicht der Revision kann nicht festgestellt werden, dass der WBL ein unkalkulierbares hohes finanzielles Risiko im Kanalbau eingeht. Allerdings sind die Leistungsbeschreibungen an die aktuelle VOB/C anzupassen. Die Vergabeverfahren für Recyceln des Bodenaushubs sowie für die Beschaffung des Auffüllmaterials sind nicht nachvollziehbar. Der Bereich 4-24 wird aussagegemäß die Leistungen zukünftig dem Wettbewerb unterziehen.“
- 502 – Prüfung von Unregelmäßigkeiten beim WBL hier: Bereich „Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik“ (4-22), Abteilung „Abfallentsorgung & Recycling“ (4-222), Wertstoffhof Nord – „(...) 6. Zusammenfassung: Anhand der Prüfungserkenntnisse erweckt es den Anschein, dass die Darstellung des Sachverhaltes durch den Beschwerdeführer der Wahrheit entspricht, vor allem dadurch, dass sich die Darstellungen der WBL-Mitarbeiter widersprechen. Weitere Beweismittel wie zum Beispiel Fotos, auf denen der WBL-Mitarbeiter andere Gegenstände aus dem Altmetallcontainer in das Fahrzeug lädt, die die Behauptungen des Beschwerdeführers belegen, fehlen jedoch. Der Bereich Revision ist der Ansicht, dass für

ein eventuelles Fehlverhalten der WBL-Mitarbeiter eindeutige Beweise fehlen. (...) Für tiefgreifende arbeitsrechtliche Maßnahmen reicht die Beweislage nach unserer Auffassung nicht aus.“

- 503 – Prüfung von Unregelmäßigkeiten bei WBL hier: Bereich „Stadtentwässerung und Straßenunterhalt“ (4-24), Abteilung „Straßenunterhalt“ (4-246) – „(...) 4. Zusammenfassung: (1) (...) wurden immer wieder Hinweise zu Privatnutzungen von Dienstfahrzeugen sowie zu privaten Tätigkeiten in der Werkstatt auf dem Bauhof durch Mitarbeiter der Abteilung „Straßenunterhalt“ an die Oberbürgermeisterin herangetragen. (2) Nach ausführlicher – jedoch nicht vollumfänglicher – Überprüfung des Sachverhaltes durch den Bereich „Revision“ haben sich die Hinweise auf Privatfahrten mit Dienstfahrzeugen und private Tätigkeiten in der Werkstatt in der Abteilung „Straßenunterhalt“ bestätigt. (3) Im Rahmen der Prüfung wurde außerdem festgestellt, dass (...) Empfehlungen des Bereichs „Revision“ (...) nicht umgesetzt worden sind. (...) im Rahmen von Beschaffungsvorgängen durch die Abteilung „Straßenunterhalt“ schwere Vergabeverstöße (...) begangen (...) und die Verwaltungsanordnungen (...) missachtet wurden. (...) Einnahmen aus privaten Vermietungen bzw. Verkäufen städtischer Ressourcen vermutlich von Mitarbeitern der Abteilung „Straßenunterhalt“ einbehalten worden sind. (4) (...) konnte der Abteilungsleiter „Straßenunterhalt“ (...) Befugnisse ausnutzen, um sich und Dritten materielle und immaterielle Vorteile zu verschaffen. (...) Der Abteilungsleiter hat mit seinem Fehlverhalten den Betriebsfrieden erheblich gestört. (5) Sowohl die Bereichsleitung „Stadtentwässerung und Straßenunterhalt“ als auch die ehemalige Werkleitung des WBL hätten (...) ausreichende Kontrollmaßnahmen einsetzen müssen, um den Unregelmäßigkeiten (...) entgegenzuwirken.“ Der Bereich „Revision“ hat in diesem Zuge Maßnahmen empfohlen, die zukünftigen Verstößen präventiv entgegenwirken.
- 510 – Überprüfung der Abrechnung von Schmutzwasserabzugsmengen und Gewichtungsfaktoren zur Schmutzwassergebühr bei 4-24 – „1. Vorbemerkungen (1) Mit Schreiben vom 24.07.2019 fordert die Firma Woellner die ausstehenden Bescheide zu Schmutzwasserabzugsmengen rückwirkend bis zum Jahr 2009 beim WBL ein. Es stellte sich heraus, dass die Bescheide durch krankheitsbedingten Ausfall (...) nicht bzw. fehlerhaft erlassen wurden. (...) Im Zuge dessen wurden durch den WBL weitere Firmen kontrolliert (...) und festgestellt, dass auch hier Klärungsbedarf besteht. Einige Firmen müssen erhebliche Nachzahlungen leisten, andere erhebliche Rückerstattungen erhalten. (2) Daraufhin informierte die Werkleitung (...) den zuständigen Dezernenten und (...) den Werkausschuss (...). (6) Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass dem WBL durch nicht bzw. fehlerhaft erlassene Bescheide, bedingt durch Schlechtleistung bzw. später krankheitsbedingt des damals zuständigen Abteilungsleiters, ein finanzieller Schaden von mindestens 372.147 Euro entstanden wäre. Durch die rechtzeitige Aufarbeitung (...) konnte ein Schaden (bei positivem Versicherungsbescheid) weitestgehend abgewendet werden.“

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden Schwerpunkte in den Bereichen Zugänge zum Anlagevermögen, Ausweis und Werthaltigkeit der Forderungen, Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen sowie Stichproben zum Vergabeprozess gesetzt.

**d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Eine Abstimmung über die Prüfungsschwerpunkte hat nicht stattgefunden.

**e) Hat die Interne Revision/ Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?**

Entfallen in Bezug auf eine eigene Innenrevision; bzw. s. 6 c) bzgl. wesentlicher Aufdeckungen durch den ungebundenen Bereich Revision der Einrichtungsträgerin.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/ Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die Werkleitung analysiert und bearbeitet, soweit einschlägig, die Empfehlungen aus den Revisionsberichten und kontrolliert deren Umsetzung.

### III. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNGSTÄTIGKEIT

#### Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Satzung listet Angelegenheiten und Maßnahmen auf, für welche der Stadtrat bzw. der Werkausschuss zuständig sind. Es haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte bzw. Angelegenheiten und Maßnahmen ergeben, die aus den Protokollen des Werkausschusses bzw. Stadtrats erkennbar wären.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an die Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses bestehen nicht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es sind uns keine Geschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung, der Organisationsverfügung vom 9. Juli 1997 i.d.F. vom 20. Juli 1999 des Oberbürgermeisters oder bindenden Beschlüssen des Werkausschusses bzw. Stadtrats übereinstimmen.

#### Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung der Investitionen erfolgt nach unserer Erkenntnis sorgfältig unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen und wird im Rahmen des Wirtschaftsplans vom Werkausschuss verabschiedet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen bzw. Preiserhebungen, welche im Rahmen von Erwerb und Veräußerung von Anlagegegenständen dem WBL zur Verfügung standen, nicht ausreichend erscheinen, um ein Urteil über die Angemessenheit der jeweiligen Preise zu ermöglichen.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden mindestens vierteljährlich überwacht und Abweichungen untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Es haben sich in 2020 wie in der Vergangenheit Überschreitungen bei einzelnen abgeschlossenen Investitionen ergeben, deren Ursache zum einen in unvorhersehbaren notwendigen Investitionen lag, zum anderen in der im Vergleich zur Vorkalkulation unvermeidbaren Bandbreite. Wesentliche Überschreitungen der ursprünglichen Planung wurden durch Genehmigungen von Werkausschuss und Stadtrat beschlossen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Entfällt. Die Kreditlinien des Eigenbetriebs waren im Berichtsjahr nicht ausgeschöpft.

#### **Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Eine umfassende Prüfung der Vergaben im Berichtsjahr war im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht Gegenstand unseres Auftrages. Unsere stichprobenartige Prüfung beschränkte sich auf wesentliche Vergaben und bei diesen auf offenkundige, d.h. für jedermann unmittelbar erkennbare Verstöße. Eine fachtechnische Prüfung fand dabei nicht statt. Eine vollständige rechtliche Prüfung erfolgte ebenfalls nicht. Erkenntnisse über eindeutige Verstöße haben sich dabei nicht ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Im Allgemeinen werden für jeden Auftrag, sofern nicht eine Ausschreibung zwingend ist, mehrere Angebote eingeholt, hierbei werden jeweils technische Erfordernisse gesondert berücksichtigt und auch andere städtische Bereiche, sofern sie die nachgefragten Leistungen anbieten, einbezogen.

#### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Berichterstattungen erfolgen – sofern erforderlich – im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses. Die Zwischenberichterstattung zum 30. Juni 2020 erfolgte in der Sitzung des Werkausschusses vom 28. August 2020.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs und in die wichtigsten Eigenbetriebsbereiche?**

Die Berichte in den Werkausschuss-Sitzungen vermitteln nach unserer Auffassung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs und seiner Geschäftsbereiche.

PDF-Version - unverbindlich

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

S. unsere Ausführungen zu Fragenkreis 6 c) bzgl. der Berichterstattung zum Bereich Stadtentwässerung und Straßenunterhalt bzw. Schmutzwasserabzugsmengen und den Berichten 503 und 510 des Bereichs „Revision“

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es wurde keine gesonderte Berichterstattung beantragt seitens des Werkausschusses.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und die Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Im Berichtsjahr bestand keine explizite D&O-Versicherung für den Fall einer haftungsrechtlichen Inanspruchnahme von Werkleitung und Werkausschuss. Ein Versicherungsschutz für Haftpflichtschäden besteht über die kommunale Kassenversicherung. In Abstimmung mit dem Bereich Recht der Einrichtungsträgerin besteht aufgrund der rechtlichen Unselbständigkeit des Eigenbetriebes keine zwingende Verpflichtung zum Abschluss einer D&O Versicherung.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Entfällt. Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Werkleitung oder des Werkausschusses gemeldet.

#### **IV. VERMÖGENS- UND FINANZLAGE**

##### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände liegen im betriebsnotwendigen Rahmen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Eine Verkehrswertermittlung des Sachanlagevermögens und ein Vergleich mit den bilanziellen Werten war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Erläuterung der Vermögenslage (Abschnitt E. II. im Hauptteil dieses Berichts).

Die Eigenkapitalquote beträgt 64,8 % zum 31.12.2020. Eigenkapital und lang- bzw. mittelfristiges Fremdkapital finanzieren zusammen das Anlagevermögen zu 97,2 %. Die längerfristig gebundenen Vermögensgegenstände sind somit überwiegend fristenkongruent finanziert. Finanzierungsprobleme bestehen aufgrund der Eigenkapitalausstattung und der Kreditlinien derzeit nicht.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Eigenbetriebs zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage der Stadt Ludwigshafen am Rhein als Einrichtungsträgerin können wir nicht beurteilen. Eine Absicherung eventueller finanzieller Risiken des WBL ist durch eigenes Vermögen respektive die Einrichtungsträgerin gewährleistet. Die Liquidität ist durch ausreichende Kreditlinien und baren Ausgleich von Verlusten gesichert. Im Berichtsjahr haben sich keine Anhaltspunkte für die Aufnahme oder Gewährung von nach Art, Umfang und/oder Konditionen ungewöhnlicher Kredite ergeben.

- c) **In welchem Umfang hat der Eigenbetrieb Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

- Lohnkostenzuschüsse des Arbeitsamtes
- Entschädigung Verdienstaufschlag durch Absonderung (Quarantäne) Landesamt für Soziales
- Kriegsgräberfürsorge Landesoberkasse Rheinland-Pfalz ADD
- Zuschuss Jüdischer Friedhof Landesoberkasse Rheinland-Pfalz ADD

Anhaltspunkte, dass die damit ggf. verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Vermögens- und Finanzlage (Abschnitt E. II. und E. III im Hauptteil dieses Berichts). Unter Berücksichtigung der Planung für 2021 liegen derzeit keine Anhaltspunkte für Finanzierungsprobleme vor.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja, erwirtschaftete Gewinne wurden bisher vorgetragen. Bei der Gewinnverwendung des Eigenbetriebs sind die Bestimmungen des § 11 EigAnVO zu beachten. Der Gewinnverwendungsvorschlag wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind bei gebührenrechnenden Einheiten keine Ausschüttungen vorgesehen.

Zur Finanzierung der Pflege von Ehrengräbern auf den Friedhöfen werden TEUR 25 brutto den Entgeltrücklagen entnommen und insoweit ausgeschüttet.

Zum Ausgleich des Verlustes des Bereiches Grünflächen werden den Entgeltrücklagen EUR 205.082,01 entnommen.

**V. ERTRAGSLAGE****Fragenkreis 14: Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?**

Zur Darstellung der Jahresergebnisse nach Betriebszweigen verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ertragslage im Abschnitt E. IV. im Hauptteil sowie auf Anlage 2 Blatt 2 dieses Berichts.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Zu einmaligen Vorgängen verweisen wir auf die Erläuterungen des periodenfremden und neutralen Ergebnisses in der Darstellung der Ertragslage des WBL (Abschnitt E. IV. im Hauptteil dieses Berichts).

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden?**

Nein.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was war die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte von Bedeutung lagen im Berichtsjahr nicht vor. Wir verweisen auf die nach Betriebszweigen gegliederte Gewinn- und Verlustrechnung in Anlage 2, Blatt 2. Danach sind im Geschäftsjahr Verluste in den Betriebszweigen Grünflächen -205, Entsorgung und Verkehrstechnik TEUR -333 und Friedhöfe TEUR -201 entstanden.

**Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Maßnahmen sind für jeden Betriebsbereich separat im Lagebericht des WBL zutreffend dargestellt (siehe Anlage 4 dieses Berichts). Wir verweisen ferner auf den Zwischenbericht zum 1. Halbjahr 2020 des WBL im Werkausschuss am 28. August 2020.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Berichtsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss für den WBL insgesamt in Höhe von TEUR 1.342 erzielt.

Für die Ursachenerläuterung von Verlusten einzelner Betriebszweige verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht sowie die Zwischenberichterstattung im Werkausschuss am 28. August 2020.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Maßnahmen sind im Lagebericht des WBL zutreffend dargestellt (siehe Anlage 4) sowie durch die Werkleitung dem Werkausschuss berichtet worden.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.